

Freisinn FDP

Herausgeber/Redaktion: Freisinnig-Demokratische Partei der Schweiz (Bern)
Redaktion Kantonalteil: die jeweilige Kantonalpartei

Inserate: Neue Zürcher Zeitung (Zürich)
andere Zeitschriften (Glattbrunn)

FDP Schweiz International

Als erste Partei der Schweiz hat die FDP mit der Gründung der FDP Schweiz International den Schritt ins Ausland gemacht.



FDP

Am 27. September ist es soweit: erstmals können Auslandschweizerinnen und Auslandschweizer brieflich an einer eidgenössischen Volksabstimmung teilnehmen. Ausgelöst wurde diese Reform des Gesetzes über die politischen Rechte durch eine Motion des Zuger FDP-Nationalrates Georg Stucky. Stucky ist denn auch Präsident der FDP Schweiz International.

AMK. Mit einer Motion von FDP-Nationalrat Georg Stucky hat 1986 alles begonnen. Mit diesem parlamentarischen Mittel forderte Stucky, der selber beruflich viele Jahre im Ausland verbracht hatte, das briefliche Stimm- und Wahlrecht für Auslandschweizer. Der Bundesrat reagierte darauf negativ, die Räte hingegen stimmten dem Vorschlag zu. 1990 wurde das Gesetz über

die politischen Rechte geändert.

Am 27. September 1992 können die Auslandschweizerinnen und Auslandschweizer erstmals brieflich an einer Volksabstimmung teilnehmen. Das Interesse scheint beachtlich zu sein, wie eine Umfrage der SDA bei Botschaften und Konsulaten in den Nachbarländern zeigte.

Als erste Partei in der Schweiz hat die FDP im Dezember 1991 mit der FDP Schweiz International eine Organisation für Auslandschweizer gegründet. Erster Präsident dieser Organisation ist – wie könnte es anders sein – Nationalrat Stucky.

Die FDP Schweiz International hat zum Ziel, den Auslandschweizern die politische Mitbestimmung und die aktive Mitgestaltung auf eidgenössischer Ebene zu erleichtern und ihre Anliegen politisch zu vertreten. Sie umfasst zurzeit über hundert Mitglieder aus zwölf Ländern.

Lesen Sie Seite 12

Exklusiv



AMK. Zwei Beiträge im Zusammenhang mit dem EWR finden Sie exklusiv in diesem «Freisinn»: ein Interview mit FDP-Nationalrat Hans-Rudolf Früh (AR), Präsident des Schweizerischen Gewerbeverbandes, über die Ja-Parole des Gewerbes und die Einladung zur DV, an der die FDP-Parole gefasst wird.

Lesen Sie ab Seite 5

Inhalt

- Ein Gespräch mit Professor Hauser über die aktuelle wirtschaftliche Situation in der Schweiz ab Seite **10**
- Positionen zu den Abstimmungsvorlagen ab Seite **13**
- Eine Petition der SVFF auf Seite **16**

FDP

Produzenten von Neonazi-Propaganda

Kein Tag vergeht im geeinten Deutschland, an dem nicht irgendwo Ausländer tätlich angegriffen werden. «Die Rechtsextremisten sind auf dem Vormarsch», rapportierte jüngst der deutsche Verfassungsschutz. Nährboden für Neonazismus, Fremdenfeindlichkeit und rechtsgerichtete Propaganda seien «das ungelöste Asylproblem und die Arbeitslosigkeit».

Jacques Baumgartner

Laut dem Verfassungsschutz ist die Zahl der Straftaten allein im vergangenen Jahr im Vergleich zu 1990 auf 1483 Delikte und damit auf das Fünffache angestiegen. «Die Rechtsextremisten werfen Brandsätze in Flüchtlingsheime, sie schänden jüdische Friedhöfe, sie schlagen Asylbewerber tot.» Zwei Dritteln dieser Gewalttaten lägen fremdenfeindliche Motive zugrunde.

Biedermänner und Brandstifter

Nicht jeder, der von Überfremdungängsten beschlichen wird, und das gilt nicht nur für die Bundesrepublik Deutschland, ist gleich Rassist und Faschist. Aber es gibt keine Entschuldigung dafür, wenn sich derlei Angst und Gefühle in Gewaltausbrüchen gegen Ausländer manifestieren. Jede Gesellschaft hat ihre, muss mit ihrer Xenophobie leben.

Deutscher Rechtsextremismus wird im allgemeinen als radikaler, als schlimmer als anderswo betrachtet. Er erinnert an die Nazizeit des deutschen, im wahrsten Sinne des Wortes, Volksverführers Adolf Hitler, weckt den Schrecken an den organisierten Massenmord an Juden, an den Holocaust. Europa hat dafür teuer bezahlt, bezahlt auch, weil es das Ungeheuerliche geschehen liess, als noch Zeit gewesen wäre, dem «Spuk» entschieden Einhalt zu gebieten. Genauer betrachtet, und Wählerzahlen belegen es, gibt es mehr Nationalisten und Faschisten in Frankreich und Italien als im Deutschland der Gegenwart. Und es gibt auch die Biedermänner, und zwar überall, die bereit sind, den Brandstiftern zu applaudieren.

Bemerkenswert ist, dass «ein Grossteil der Neonazi-Propaganda nicht etwa in der Bundesrepublik fabriziert wird, sondern diese aus dem Ausland, aus traditionell demokratischen Staaten erreicht, wie unter anderem die Deutsche Welle (DW) während der aufrüttelnden «Rostock-Tage» konstatierte.

Diese Propaganda-Produzenten sind seit Jahr und Tag in ihren Heimatländern keine Unbekannten, sondern sogar weltberühmte «Persönlichkeiten».

Kahlgeschorene «Schraubenzieher»

Starke Einflüsse auf die gesamte europäische Rechtsradikalen-Bewegung üben die «Skinheads» aus, das heisst die «Skinhead»-Musikgruppen. Ihren Ursprung haben sie in Grossbritannien. Dort war für die Ausbreitung «rechtsradikalen Gedankengutes» und damit für die Ausbreitung der «Bewegung» vorab die Skin-Band «Screwdriver» wegbereitend. Der Gründer und Band-Leader, Jan Stuart-Donaldson, hat mit seinen Konzerten und Texten die Entwicklung der «Skinheads» auf dem europäischen Kontinent entscheidend mitgeprägt. «Negros – no! White power – yes!» machte die «Screwdriver» weltberühmt.

Radikalste britische Band ist «No Remorse», auf deutsch «Keine Gewissensbisse». Von dieser Gruppe stammt der Satz «No remorse. One day the world will know, Adolf Hitler was right. (Keine Gewissensbisse, eines Tages wird die Welt erkennen, Adolf Hitler hatte recht)». Dieser Satz ging um die gesamte «kahlgeschorene» Welt. «No Remorse»-Sänger Paul Burnley liess in einem Interview wissen, «Adolf

Hitler war ein grosser Mann für Deutschland, für Europa und für eine (!) weisse Rasse... Rockmusik ist ein sehr wichtiges Werkzeug, um die Wahrheit und unsere Botschaft über den Nationalsozialismus zu verbreiten...» «Blood and Honour» heisst das nach Deutschland «exportierte» «Blut und Ehren»-Blatt der Gewissenlosen.

Aus der «Postfach»-Schweiz

Ein Deutscher namens Thies Christophersen druckt in Dänemark die rechtsextreme Zeitschrift «Die Bauernschaft». Der heute 74jährige war während des Zweiten Weltkrieges für den «Gartenbau» im Nazi-Konzentrationslager von Auschwitz «zuständig». Er veröffentlichte ein Buch über die «Auschwitz-Lüge». Ihm zur Hand geht die «Nationalsozialistische Bewegung Dänemarks». Diese brachte eine «Jubiläumsausgabe» von Hitlers «Mein Kampf» heraus.

«Distributeur» der «Bauernschaft» in unserer «Postfach»-Schweiz ist die «Europäische Neuordnung» in Lausanne. Der «Eidgenoss» aus Winterthur preist sich als ein «Informationsblatt zur eidgenössischen und europäischen Besinnung» an. Dieser wackere «Eidgenoss» wurde zeitweilig und heimlich in Konstanz gedruckt. Für dieses «Informationsblatt» hat das «Dritte Reich den Schutz seiner weissen Menschen zum Gesetz erhoben» und durch «jene gesunde, rasenbewahrende Entscheidung» einen zuvor noch nie erlebten «sozialen und kulturellen Aufschwung seiner Volksgemeinschaft ermöglicht».

Für diesen «Eidgenoss» ist es sogar «wissenschaftlich erwiesene Tatsache», dass die «berühmten Gaskammern von Auschwitz, Treblinka und Majdanek niemals existiert haben».

«Ostmärkische» Bastion

Österreich ist «ostmärkische» Bastion der Neonazi-Propaganda. Das heisst, die dortigen Nazis betrachten Österreich weiterhin als die «Ostmark».

Sie sehen sich als Deutsche, und ihre Propaganda-Aktivität erscheint ihnen demnach nicht als Einmischung in die inneren Angelegenheiten eines anderen Staates, beziehungsweise in jene Deutschlands.

Den «Sieg» stellt ein gewisser Walter Ochsensberger her. Es ist eine der wichtigsten in die Bundesrepublik eingeschleusten neonazistischen Propagandazeitschriften. Laut «Sieg» ist das Verteidigungskonzept der atlantischen Allianz (Nato) «in Wirklichkeit ein Plan zur Vernichtung Deutschlands». «Feinde des deutschen Volkes» seien jene, die sich «für die Einwanderung von Ausländern nach Deutschland und Österreich» einsetzen.

«Sieg» wird über ein Postfach in Wien sekundiert von «Dem deutschen Volk verpflichteten HALT». In diesem leugnet ein Gerd Nonsik die «Existenz von Gaskammern in den Nazi-Konzentrationslagern». «Sieg» und «HALT» werden aber auch in Spanien gedruckt, und von dort aus nach Deutschland vertrieben. Ein «Zirkel der Freunde Europas» (CEDADE) verherrlicht das Nazisystem und legte jüngst «Mein Kampf» neu auf. CEDADE-Chef ist der 29jährige Pedro Varela-Geiss aus Barcelona.

«Imperium der weissen Ritter»

«Ein-Mann-Betrieb» (?) und «Versandhaus» für Nazi-Fahnen, -Embleme und -Uniformen ist in den Vereinigten Staaten Garry «Gerhard» Rex Lauck in Lincoln (Nebraska). Er «firmiert» als «Nationalsozialistische Deutsche Arbeiterpartei/Auslandsorganisation». In dem von ihm herausgegebenen «Kampfruf» wird zu «Ausländer raus! Kauft nicht bei Juden! Reinhaltung der Rasse!» aufgehetzt. Und von Kanada aus «zündelt» Ernst Zündel in Toronto, ein deutscher Militärdienstverweigerer, mit der «Ausfuhr» von «Führer»-Reden auf Tonbändern und Videokassetten. Und «das Imperium der weissen Ritter des Ku Klux Klan in Deutschland (!) kämpft für die Rechte der arischen Arbeiter». □

Käthi Bangerter: «Wüsste gerne, wie Hayek seine MitarbeiterInnen motiviert»

Wenn Sie in die Zukunft blicken, worauf gründet sich Ihre grösste Hoffnung?

Dass die nächste oder übernächste Generation genügend sensibilisiert und auch fähig ist, das Gleichgewicht zwischen Ökologie und Ökonomie wiederherzustellen.

Was bereitet Ihnen die grösste Sorge?

Die zunehmende Gewalt und Intoleranz in der Bevölkerung.

Welche Erfindung der Menschheit halten Sie für die wichtigste, welche für die entbehrlichste?

Das Telefon, es schafft Kontakte. – Das Telefon, es stört die Ferien.

Kurzbiographie

Käthi Bangerter

Zur Person: Geboren 1937 in Aarberg, verheiratet mit Hein Bangerter, Masch.-Ing. HTL. Drei erwachsene Söhne.

Alter: 55

Berufliche Stationen: Primarlehrerin in Walperswil und Bern. Nach der Heirat Übernahme eines industriellen Betriebes gemeinsam mit dem Ehemann. Weiterbildung in Unternehmensführung, Administrative Leitung der Bangerter-Präzisionsteile AG.

Politischer Werdegang:

Vier Jahre Gemeinderätin in Aarberg (Ressort Gemeindebetriebe), zwei Jahre im Grossen Rat. Mitglied der Verfassungskommission. Seit Mai 1992 Kantonalpräsidentin FDP Bern.

Liebste Tätigkeit: Lesen und Wohnen. Gespräche im Familien- und Freundeskreis. □

Was lieben Sie an der Schweiz?

Die Vielfalt, die Überschaubarkeit.

Was missfällt Ihnen in unserem Land?

Unsere Selbstgerechtigkeit.

Können Sie sich mit dem Wort Bertrand Russels einverstanden erklären: «Mehrheiten zementieren das Bestehende, Fortschritt ist nur über die Minderheiten möglich?»

Minderheiten können Denkanstösse geben. Mehrheiten müssen führen, wenn wir Entwicklung und nicht das Chaos wollen.

Warum sind Sie bei der FDP?

Die liberale, eigenverantwortliche Haltung entspricht meinen Vorstellungen.

Gesetzt, es gäbe einen Nobelpreis für Politiker. Wem würden Sie ihn verleihen?

Frederic Willem de Klerk. Er hat den Mut, den Puritanismus der Weissen aufzuweichen und Weisse und Schwarze als gleichberechtigte Partner anzuerkennen.

Wodurch kann eine Politikerin, ein Politiker Sie überzeugen?

Durch Offenheit, Geradlinigkeit und Ehrlichkeit und durch Sachkompetenz.

Was fällt Ihnen zum Thema Männer und Frauen ein?

Miteinander die gemeinsamen Probleme lösen. Polarisierung vermeiden.

Was sehen Sie als Ihre persönliche Schwäche an, was als Ihre persönliche Stärke?



Käthi Bangerter, Kantonalpräsidentin der Berner FDP, fasziniert von Frederic Willem de Klerk.

Ich habe Mühe «Nein» zu sagen. Unangenehmes erleide ich möglichst rasch.

Welches Buch lesen Sie gerade jetzt?

«Kurswechsel» von Stephan Schmidheiny und «Die Stunde des Rebhuhns» von Christine Brückner.

Was tun Sie, um sich fit zu halten?

Tägliche Spaziergänge mit unserem Boxer und velofahren. □

Was möchten Sie am liebsten tun können, was Sie nicht können?

In Zeiten grosser Arbeitsbelastung mir einen freien Tag leisten.

Welche schweizerische Persönlichkeit möchten Sie gerne kennenlernen und warum?

Nicolas Hayek. Ich möchte wissen, wie er seine MitarbeiterInnen motiviert. □

Eine Standortbestimmung



Am 30. Juni dieses Jahres wurde an einer Pressekonferenz im Berner Hotel Bellevue das «Neue Handbuch der schweizerischen Aussenpolitik» der Öffentlichkeit vorgestellt: Siebzig Autorinnen und Autoren, Praktiker – darunter zahlreiche Vertreter der Bundesverwaltung – und Wissenschaftler, von denen rund ein Drittel französisch schreibt, handeln darin in Kapiteln von 10 bis 25 Seiten sämtliche Aspekte der schweizerischen Aussenpolitik umfassend ab.

Ziel dieses 1100 Seiten starken Gemeinschaftsunternehmens ist es denn auch, in einer Zeit «atemberaubenden Umbruchs in Europa und der Welt», so die Herausgeber, eine Standortbestimmung der schweizerischen Aussenpolitik zu ermöglichen. Nicht Wertung und Kritik der offiziellen Politik, sondern deren kompetente Beschreibung und Darstellung stehen im Vordergrund. Dabei bilden die Beziehungen der Schweiz zur Europäischen Gemeinschaft den Schwerpunkt dieser Analyse. Darüber hinaus

findet man Aufsätze über den Bezugsrahmen und die Geschichte der schweizerischen

Handbuch der Liegenschaftsverwaltung

Der Schweizerische Hauseigentümerverband hat mit seinem neuen «Handbuch der Liegenschaftsverwaltung» ein umfassendes Hilfsmittel für Vermieter und Verwalter geschaffen. Der praktische Ringordner vermittelt die zur Liegenschaftsverwaltung notwendigen rechtlichen und ökonomischen Kenntnisse und enthält viele Tips, Anregungen und Musterformulare, welche die Arbeit erleichtern.

In übersichtlicher Form werden alle Verwaltungsarbeiten behandelt, und zwar in derjenigen Reihenfolge, wie sie beim einzelnen Mietverhältnis typischerweise anfallen. Jedes Ka-

pitel enthält einen Kommentar, der ausführlich über die zu bewältigenden Arbeiten, die rechtlichen Vorschriften sowie die zur Verfügung stehenden Hilfsmittel informiert. Besonders wertvoll sind die illustrativen Beispiele und die zahlreichen praxisnahen Anregungen.

Am Schluss aller Kapitel befinden sich Musterformulare, die dem Benutzer anhand eines konkreten Beispiels Hilfestellung leisten. Sämtliche Formulare sind im Drucksachenverkauf des Schweizerischen Hauseigentümerverbandes, Postfach, 8032 Zürich, erhältlich. Das am 1. Juli 1990 in

Markus R. Seiler,
Präsident FDP Dietlikon
und redaktioneller
Mitarbeiter am «Neuen
Handbuch der schweizerischen
Aussenpolitik».

Alois Riklin, Hans Haug, Raymond Probst (Hrsg.): Neues Handbuch der schweizerischen Aussenpolitik. Schriftenreihe der Schweizerischen Gesellschaft für Aussenpolitik, Band 11, Verlag Paul Haupt, Bern 1992. 1125 Seiten, 85 Franken.

Zwanzig Sekunden zum Nachdenken

«Zwanzig Sekunden zum Nachdenken» lautet der Titel einer Krebsliga-Broschüre, die durch ihren Inhalt besticht: Auf vierzig Seiten geht sie auf die Hintergründe und Auswirkungen des Rauchens ein. Sie lässt es dabei nicht bei Schlagzeilen wie «Rauchen verursacht Lungenkrebs» oder «Rauchen erhöht das Herzinfarktrisiko» bewenden. Vielmehr erläutert sie, was sich genau im Körper abspielt vom Moment an, wo man sich die erste Zigarette ansteckt, bis zum Zeitpunkt, wo man es, im schlimmsten Falle, zum Kettenraucher, zur Kettenraucherin gebracht hat.

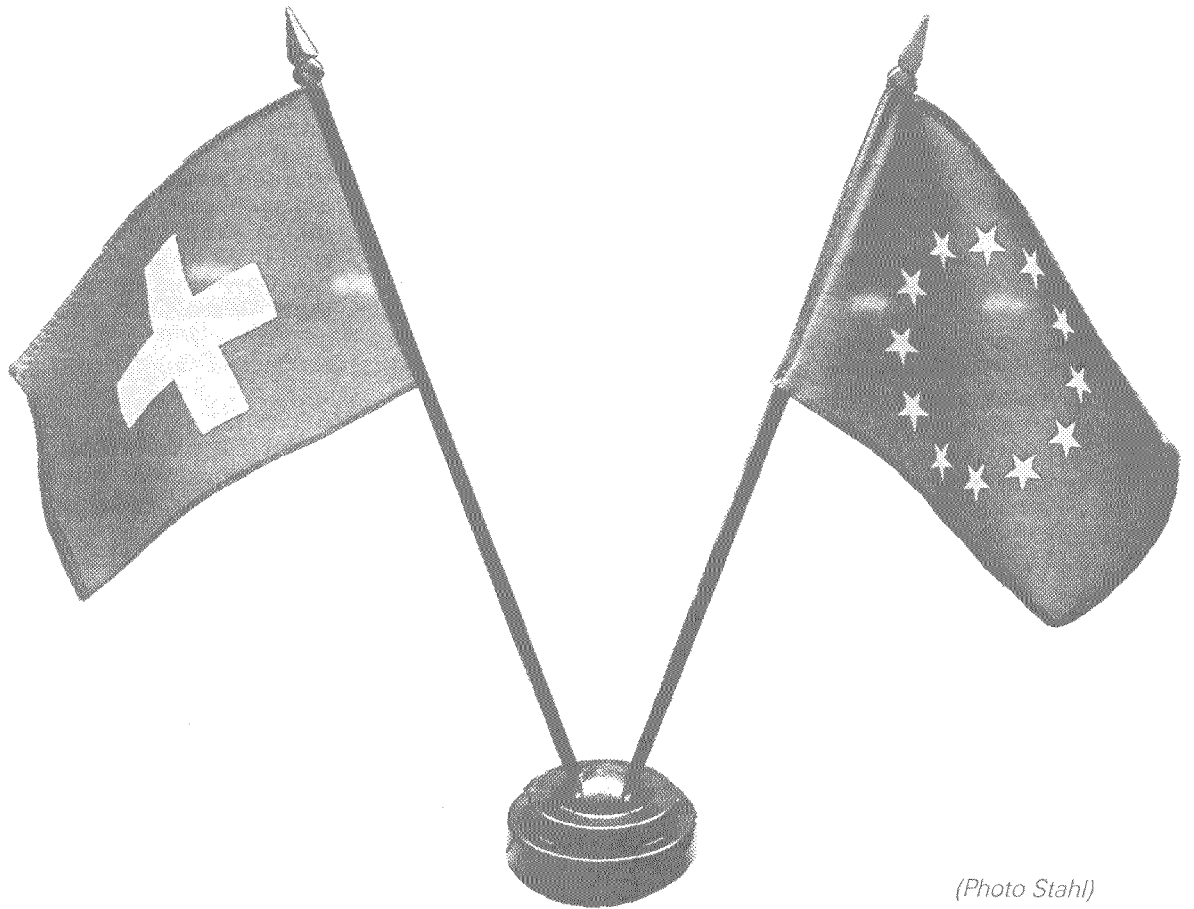
Warum gewöhnt sich der Körper an die Nikotinzufuhr? Was hat es mit dem Raucherbein auf sich? Wie hoch ist der gesundheitliche Preis fürs Rauchen tatsächlich? «Zwanzig Sekunden zum Nachdenken» ist inhaltlich und graphisch vollständig überarbeitet und den neuesten wissenschaftlichen Erkenntnissen angepasst worden. Die Broschüre ist in Deutsch, Französisch und Italienisch erhältlich und kann gratis beim SKL-Verlag, Postfach 113, 1709 Freiburg, bestellt werden. Bitte Broschürentitel und gewünschte Sprache angeben und ein an sich selbst adressiertes, frankiertes C5-Couvert beilegen. PD

Kraft getretene Mietrecht ist vollumfänglich berücksichtigt. Auch die Gesetzestexte des Obligationenrechts und der Verordnung über die Miete und Pacht von Wohn- und Geschäftsräumen sind aufgeführt.

Das Handbuch ist ein unentbehrliches Hilfsmittel für Vermieter, die ihre Liegenschaft selbst verwalten, und für professionelle Liegenschaftsverwalter. F. St.

Erich Blöchliger, Elmar Gratz, Christian Kummerer: Handbuch der Liegenschaftsverwaltung, 237 S., Fr. 145.-, Erhältlich beim Schweizerischen Hauseigentümerverband, Postfach, 8032 Zürich.

Anfang September hat der Schweizerische Gewerbeverband (SGV) die Ja-Parole zum Vertrag über den Europäischen Wirtschaftsraum (EWR) beschlossen. Mit Spannung war der politisch und wirtschaftlich bedeutungsvolle Entscheid erwartet worden. Nach einer fast zweistündigen Debatte, bei der bis am Schluss offen blieb, ob die Befürworter oder die Gegner obsiegen würden, sagten die Delegierten mit 549 gegen 456 Stimmen klar Ja zum EWR. FDP-Nationalrat Hans-Rudolf Früh (AR) ist Präsident des SGV. Wir sprachen mit ihm über die Folgen dieses Entschides.



(Photo Stahl)

«Wir sind an Auseinandersetzungen dieser Tragweite gewöhnt»



Hans-Rudolf Früh: «Meine eigene Meinung war und ist gar nicht so wichtig». (Photo ruti)

Interview:
Anna-Marie Kappeler

Herr Nationalrat Früh, als Sie vor fast genau einem Jahr Präsident des SGV wurden, sagten Sie, der SGV solle unter Ihrer Leitung vom typischen Neinsager-Image wegkommen. Nun sagt der SGV Ja zum EWR. Ist diese Ja-Parole ein Schritt in diese Richtung?

Hans-Rudolf Früh: «Ich habe damals vom «Neinsager-Image» gesprochen. Das will ja noch nicht heissen, dass der SGV nun wirklich auch ein ständiger Neinsager ist. Mit Statistiken liesse sich das auch beweisen. Dass der SGV dieses Image aber (hatte), lässt sich wohl nicht bestreiten.

Sicher ist das Ja zum EWR, das mit Einbezug der Basis zustande kam, ein Beweis für die Richtigkeit der Behauptung,

dass der Kleinunternehmer risikofreudig und in die Zukunft schauend urteilt und demzufolge die Chance EWR höher bewertet als den Status quo. Das heisst, er entscheidet als Unternehmer, also offensiv und dynamisch.

Wir haben in der Zwischenzeit aber auch schon andere in die Zukunft weisende Projekte verwirklicht, wie z. B. die Ausschreibung und Verwirklichung des Solarpreises 91, der in der Presse nicht so zur Geltung kam, wie er es verdient hätte.»

Der SGV ging die Integrationsfrage sehr skeptisch an. Leitende Persönlichkeiten engagierten sich schon lange vor der Parolenfassung stark gegen den EWR. Wie werten Sie dieses frühe Engagement? Und wie steht es mit der Loyalität der Funktionäre nach dem Entscheid?

Fortsetzung auf Seite 6

Fortsetzung von Seite 5

Hans-Rudolf Früh: «Der SGV als Spitzenverband stand dem EWR immer sehr skeptisch gegenüber, das stimmt. Anfang 1992 entschied aber der Vorstand und auch die Kammer ganz klar, dass für diese wichtige Weichenstellung – zum zweitenmal in diesem Jahrhundert – ein Gewerkekongress einzuberufen sei, an den die Parolenfassung delegiert werden sollte. In der Zwischenzeit wurden unsere 300 Verbände dokumentiert und informiert, so dass am Kongress

Delegierte teilnahmen, die wussten, um was es geht.

Staatssekretär Franz Blankart attestierte dem Gewerbeverband auch klar und deutlich, «dass die Gewerbeangehörigen ihre Hausaufgaben eben gemacht hatten».

Es gibt, wie man im Sportjargon sagen würde, absolute Leistungsträger des Freisinns, die mit Herz und Engagement gegen den EWR sind. Die FDP befiehlt ihnen auch nicht rechtsumkehrt. Der Gewerbeverband wird das mit seinen Leistungsträgern auch nicht tun.»

EWR-Parole

A. o. DV, Samstag, 17. Oktober 1992, 9 Uhr 30, in Bern, BEAbern congress

Programm

- 9.30 Kaffee, Gipfeli
Informationsstände EWR
- 10.30 **Begrüssung durch den Parteipräsidenten**
Nationalrat Franz Steinegger, Flüelen (UR)
- 10.45 **Votum von Bundesrat Kaspar Villiger**
Innenpolitische Aspekte des EWR-Vertrages
- 11.05 **Warum ich den EWR ablehne**
Nationalrat Jean-Pierre Bonny, Bern
Warum ich den EWR befürworte
Thomas Schmidheiny, Präsident und Delegierter der Holderbank Financière Glarus AG
- 11.30 **Podiumsgespräch**
Leitung: a. Nationalrat Felix Auer, Bottmingen (BL)
Pro: Christine Beerli, Ständerätin, Studen (BE)
Claude Frey, Nationalrat, Neuchâtel
Ernst Mühlemann, Nationalrat, Ermatingen (TG)
Contra: Duri Bezzola, Nationalrat, Scuol (GR)
Toni Dettling, Nationalrat, Schwyz
Karl Tschuppert, Nationalrat, Ettiswil (LU)
- 12.30 Mittagessen
- 13.30 **Plenumsdiskussion**
- 15.00 **Votum von Bundesrat Jean-Pascal Delamuraz**
Die Bedeutung des EWR für die Schweiz
- 15.20 **Parolenfassung**
- 15.30 Schlusswort des Parteipräsidenten

Alle Parteimitglieder sind herzlich eingeladen.

Anmeldetalon

Name: _____ Vorname: _____

Strasse/Nr.: _____

PLZ/Ort: _____

Ich melde mich auch zum Mittagessen an (Tellerservice à Fr. 35.–)

Bitte einsenden an: FDP-Generalsekretariat, Postfach 6136, 3001 Bern, Fax (031) 21 19 51.

In den Branchenverbänden und einer ganzen Reihe kantonaler Sektionen des SGV steht der Entscheid über den EWR-Vertrag noch aus. Werden sich auch dort die sachlichen Argumente, die für ein Ja zum EWR im Interesse des Gewerbes sprechen, durchsetzen?

Hans-Rudolf Früh: «Ich glaube, dass in den einzelnen Sektionen und Branchen mit dem gleichen Ernst an die Sache herangegangen wird wie bei uns im SGV. Ich bin kein Prophet, es werden Branchenverbände und auch Sektionen je nach Regionenzugehörigkeit vielleicht unter dem Aspekt der Betroffenheit auch anders entscheiden. Dieses Risiko gehört zu jedem demokratischen Entscheid.»

Wenn es starke Gegenkräfte gibt: Hat die Auseinandersetzung mittel- und langfristig nicht auch negative Auswirkungen auf die Homogenität und Schlagkraft des Verbandes? Wird der EWR-Entscheid zur Zerreihsprobe innerhalb des SGV?

Hans-Rudolf Früh: «Von Zerreihsprobe kann keine Rede sein. Wir sind innerhalb des SGV Auseinandersetzungen dieser Tragweite gewohnt. Wo Brancheninteressen und regionale Unterschiede so aufeinander treffen, braucht es eben eine grosse Dosis Demokratieverständnis, die ich den Angehörigen des SGV absolut attestiere.

Wir werden in den nächsten Jahren genügend Möglichkeiten bekommen, um die Schlagkraft des SGV unter Beweis zu stellen, z. B. die Abschaffung des direkten Bundessteuer.»

Man spricht immer davon, dass starke Verbände über mehr Mittel und damit auch über mehr politischen Einfluss verfügen als die Parteien. So kann beispielsweise der SGV, wenn es darauf ankommt, aus eigenen Kräften einen Abstimmungskampf führen. Wie beurteilen Sie die Stärke Ihres Verbandes? Wie schätzen Sie generell

den Einfluss des SGV auf das Stimmvolk ein?

Hans-Rudolf Früh: «Ob immer nur die zur Verfügung stehenden Mittel ausschlaggebend sind, um einen Abstimmungskampf zu bestreiten und zu gewinnen, möchte ich ganz ernsthaft in Zweifel ziehen. Viel wichtiger ist doch der Organisationsgrad und die basisorientierte Politik.

98 Prozent der schweizerischen Unternehmen sind sogenannte kleine und mittlere Unternehmen (KMU) und somit beim SGV organisiert, und dies nota bene ohne Zwang, wie in den meisten umliegenden Ländern. Das will heissen, dass der Spitzenverband SGV eine Politik (Ordnungspolitik, Wirtschafts- und Sozialpolitik und Finanzpolitik, aber auch Aus- und Weiterbildungspolitik) betreibt, die den Vorstellungen seiner Mitglieder entspricht. Weil in verschiedenen Fragen, z. B. Finanzpolitik des Bundes, viele Bürgerinnen und Bürger gleich denken wie wir, darf man wohl sagen, dass der Einfluss des SGV auf das Stimmvolk nicht zu unterschätzen ist. Als Beispiel erwähne ich nur die Mutterschaftsversicherung.»

Zwar sagten Sie gemäss «St. Galler Tagblatt» bei Amtsantritt vor einem Jahr, dass Sie als Gewerbepräsident Ihrer Basis eine wie auch immer geartete Öffnung gegen Europa hin schmackhaft machen müssten. Ihre Meinung zum EWR-Vertrag haben Sie aber lange zurückgehalten. Warum haben Sie so lange gewartet? Werden Sie am 6. Dezember ein Ja in die Urne legen?

Hans-Rudolf Früh: «Meine eigene Meinung war und ist auch gar nicht so wichtig. Was ich vor allem wollte – und das hat der Vorstand, die Kammer und eben auch der Präsident erreicht – ist ein demokratischer Entscheid des Gewerkekongresses, in Kenntnis der Tatsachen und Unterlagen, die zur Entscheidungsfindung führten.

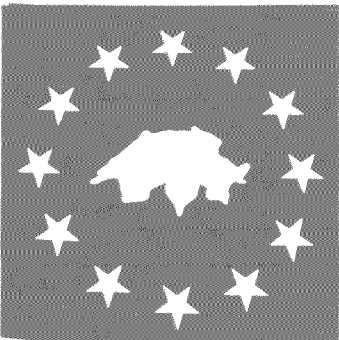
Der Gewerkekongress 1992 hat zum EWR Ja gesagt. Ich bin der Präsident dieses Verbandes, ich verrete den Verband und seinen Entscheid.» □

Freier Personenverkehr: Chance oder Risiko?

Von den vier Freiheiten des EWR-Vertrages spielt für die Schweiz der freie Personenverkehr für Arbeitnehmer, Selbständige, Rentner, Studenten und Praktikanten aus politischen als auch aus wirtschaftlichen Gründen eine besondere Rolle. Dieser Beitrag erläutert deshalb die rechtliche Ausgestaltung sowie die wirtschaftlichen Auswirkungen dieser Freiheit.¹

 Sven Bradke

Die Schweiz hat im internationalen Vergleich mit über sieben Prozent einen recht hohen ausländischen Anteil an der Wohnbevölkerung. Eine Erhöhung dieser Quote könnte durchaus zu gesellschaftlichen Spannungen in diesem Lande führen, wie wir dies in der Vergangenheit schon erlebt haben. Insofern dürfte ein uneingeschränkter, gegenseitiger freier Personenverkehr zwi-



schon den EWR-Staaten innenpolitische Gefahren verursachen, wenn die Einwanderung bedeutend zunehmen würde.

Wirtschaftlich gesehen ist der freie Personenverkehr von Bedeutung, weil die Menge der Ein- und Auswanderungen auch für die wirtschaftliche Entwicklung des Arbeitsplatzes Schweiz mitverantwortlich ist.

Sollte die Einwanderung wider Erwarten gross sein, so wäre mit einem nicht erwünschten «Breitenwachstum» zu rech-

nen. Wie die Erfahrungen aus den sechziger Jahren belegen, wäre ein solches Breitenwachstum mit beträchtlichen Infrastrukturmassnahmen (Wasser, Energie, Abfallbeseitigung usw.) verbunden, was kaum einem ökologisch gesunden Wirtschaftswachstum entspräche.

Sollte die Ein- und Auswanderung – wie Statistiken und historische Erfahrung erwarten lassen – etwa im heutigen Umfang sein, sind gesamtwirtschaftliche Wohlfahrtsgewinne höchst wahrscheinlich. Diese Gewinne kommen nicht zuletzt daher, dass jedes Unternehmen selbst entscheiden kann, welche EWR-Bürger angestellt werden und welche nicht.

Die heutige Kontingentsregelung mit Saisonierstatut und Jahresaufenthaltern begünstigt tendenziell die wertschöpfungsschwächeren Branchen wie etwa das Gastgewerbe. Wertschöpfungsstarke Branchen bekunden dagegen bei normaler Konjunkturlage Mühe, geeignete Fachkräfte zu finden.

Die bisherige Praxis der staatlichen Vergabe von Arbeitsbewilligungen würde im EWR-Fall über den freien Personenverkehr zugunsten der Unternehmen bzw. des Marktes geregelt. Bei den Schätzungen der Integrationsgewinne schlug diese neue Regelung entscheidend zu Buche. Wie hoch auch immer das zusätzliche Wachstum beim EWR-Vertrag im Vergleich zum Alleingang ist, die Freizügigkeits-

Kolumne

Der EWR auf des Messers Schneide



Wer den Kopf nicht in den Sand steckt, ist sich bewusst, dass der Ausgang der Volksabstimmung

über den Europäischen Wirtschaftsraum (EWR) noch auf des Messers Schneide steht. Bei den Meinungsumfragen muss bei den Ja-Anteilen wohl das «Offizialminus» abgezogen werden. Viele deklarieren nicht gerne gegen den dominierenden Trend in der öffentlichen Meinung, dass sie zu den «Hinterwäldnern» und «Isolationisten» gehören... Ein Beitritt zur EG hätte gegenwärtig bei den Stimmberechtigten keinerlei Chance. Für den EWR ist noch manches offen. Die verbreitete Skepsis ficht die «Europäer» unter den Stimmberechtigten nicht an, die aus dem Glauben an die europäische Pflicht der Schweiz einen Beitritt zum EWR – und meist auch zur EG – befürworten. Aber der Grossteil der Schweizerinnen und Schweizer hegt eine berglerische Zurückhaltung gegenüber dem Neuen, Unbestimmten und Unsicheren und möchte die Gewissheit haben, dass die direkte Demokratie, die Möglichkeit zum Eigenleben und auch der erarbeitete Wohlstand nicht auf dem Brüsseler Altar geopfert werden und dass mit dem EWR nicht automatisch die schiefe Bahn zur EG betreten wird.

Ein Beitritt zum EWR lässt sich in mancher Hinsicht mit der Gründung der EFTA vergleichen. Um den innern Kern der EG werden erneut in etwas loserer Form «Zugewandte Orte» wie in der alten Eidgenossenschaft mit weniger Rechten, aber auch weniger Pflichten gelagert. Wie schon der Beitritt zur EFTA würde auch der Beitritt zum EWR der Schweiz vielerlei Vorteile, vor allem wirtschaftlicher Natur, aber auch im Bildungs- und Ausbildungssektor etwa bringen. Vorteile, die bei einem Nein in bilateralen Verhandlungen zu erreichen höchst schwierig wäre.

Die Chancen des EWR könnten zweifellos durch die Beseitigung einiger wesentlicher Bedenken merklich erhöht werden. Zunächst müsste die Dauerhaftigkeit einer EWR-Lösung erhärtet werden, was durch das Gesuch des Bundesrates um die Einleitung von EG-Beitrittsverhandlungen nicht erleichtert wurde, auch wenn nur über eine zweite Volksabstimmung ein solcher Beitritt erfolgen könnte. Sodann stellt sich die Frage, was mit dem zwölfjährigen EWR-Vertrag passiert, falls in den nächsten Jahren drei der sieben ausserhalb der EG partizipierenden Staaten (Schweden, Österreich, Finnland) der EG als Vollmitglied beitreten. Wäre der Bundesrat gewillt, sich auch in dieser neuen Situation für den Fortbestand des EWR einzusetzen?

In der lange Zeit unterschätzten Ausländerfrage ist es den Unterhändlern gelungen, für die Schweiz bei der Freizügigkeit der Personen eine fünfjährige Übergangsfrist und eine generelle Schutzklausel zu erreichen. Die offiziellen Beteuerungen, dass die Liberalisierung zu keiner grösseren Einwanderungswelle führen werde, wären allerdings glaubwürdiger, wenn der Ausländerbestand nicht schon unter den heutigen restriktiveren Bestimmungen um rund 60 000 pro Jahr zunehmen würde. Klarere Äusserungen über den einzuschlagenden Kurs wären in diesem Punkt dringend wünschbar. Die Aufhebung der *Lex Friedrich* hingegen liesse sich durch Raumplanungsmassnahmen auffangen.

Wie auch immer der Entscheid über den EWR ausfallen wird, es ist ein Weg ins Ungewisse. Der EWR ist jedoch eine Form der Teilnahme an Europa, die die kulturelle und politische Substanz der Schweiz nicht unterhöhlt und die sie mit Selbstvertrauen ergreifen sollte.


Alt Nationalrat
Kurt Müller, Meilen

¹ Vgl. «Freisinn» Nr. 6 und Nr. 7/8 1992.

Fortsetzung von Seite 7

regelung leistet einen beträchtlichen Produktivitätsbeitrag.

Rechtliche Regelung

Wie funktioniert nun aber dieser «freie Personenverkehr»? Alle EWR-Bürger (also auch wir Schweizer) erhalten das Recht, sich in allen EWR-Staaten für mindestens fünf Jahre niederzulassen, sofern sie innerhalb von drei Monaten eine Stelle finden oder über ausreichende finanzielle Mittel verfügen.

Arbeiten darf folglich nur, wer wirklich innerhalb der Frist eine Anstellung gefunden hat. Pensionäre, Selbstständigerwerbende, Praktikanten und Studenten dürfen ebenfalls nur dann in EWR-Länder einreisen und sich dort niederlassen, wenn sie über genügend Finanzen und eine entsprechende Krankenversicherung verfügen.

Sind diese genannten Bedingungen nicht erfüllt, muss der Arbeitssuchende nach drei Monaten wieder ins Ausreiseland zurückkehren. Alle genannten Anforderungen sollen verhindern, dass Einreisewillige den jeweiligen Staaten später zur Last fallen. Diese Freizügigkeitsregelung gilt allerdings nur gegenüber den EG- und EFTA-Staaten. Einreisewillige aus Drittstaaten, z. B. dem ehemaligen Jugoslawien oder der Türkei, werden weiterhin nach der bisherigen Gesetzgebung beurteilt.

Anerkennung der Diplome

Um das Recht der Ausreise beziehungsweise Einreise in ein anderes Land überhaupt ausüben zu können, sind für Arbeitnehmer und Selbständigerwerbende gegenseitige Anerkennungen der Diplome notwendig. Das generelle Prinzip sieht vor, dass sich die EWR-Staaten verpflichten, gleichwertige Diplome für gesetzlich geregelte Berufe gegenseitig anzuerkennen. Für Ärzte, Tierärzte, Apotheker und andere medizinische Beschäftigte sowie für Juristen, Architekten und andere Berufe findet dies über eine Koordinierung der Ausbildung statt. Bei Ingenieuren, Lehrern, Optikern

usw. bestehen gewisse Mindestanforderungen, die erfüllt sein müssen, damit eine gegenseitige Anerkennung überhaupt möglich wird.

Hohe oder tiefe Einwanderung?

Keiner kennt die Zukunft! Dennoch lässt sich auf Grund von Statistiken, historischen Erfahrungen und Schätzungen eine Aussage über die wahrscheinliche Anzahl an schweizerischen Aus- und Einwanderungen machen. Wie die folgenden Begründungen zeigen, ist eine geringe Zuwanderung zu erwarten:

- Unsere traditionellen Auswanderungsländer wie Spanien und Italien verzeichnen mit der Schweiz einen negativen Wanderungssaldo. Das heisst, dass mehr Italiener und Spanier in ihre Heimat zurückkehren als zu uns kommen.

- Innerhalb der Europäischen Gemeinschaft besteht seit Jahren Freizügigkeit zwischen den Mitgliedstaaten. An dieser Freizügigkeit beteiligen sich seit kurzem auch die Spanier und Portugiesen. Trotz dem gegenseitigen freien Personenverkehr sind in der Gemeinschaft keine speziellen Wanderungen festzustellen.

- In der Bundesrepublik Deutschland herrscht seit Jahren ein beträchtliches Nord-Süd-Gefälle. Selbst in diesem kulturell sehr verwandten Raum haben keine besonderen Nord-Süd-Wanderungen stattgefunden.

- Zwischen den skandinavischen Staaten besteht seit 1954 Freizügigkeit. Auch dort sind die Wanderungen gering ausgefallen.

- Die Schweiz hat zwar absolut gesehen hohe Löhne, was eine Einwanderung attraktiv machen würde. Relativ gesehen sind unsere Einkommen jedoch nicht so beträchtlich. In Lohnrechnungen sollten nämlich auch Arbeitszeiten, Ferientage, Feiertage, Sozialleistungen, Streiktage usw. integriert werden. Im internationalen Vergleich arbeiten wir Schweizer bedeutend mehr Stunden pro Jahr, was schliesslich auch einen höheren Lohn rechtfertigt. Für mögliche Wanderungen sind allerdings nicht nur Löhne, sondern auch Preise zu berücksichtigen. Gewisse alltägliche Lebensmittel sind bei uns im Vergleich zur EG

Was haben Lili Nabholz, François Loeb, Ernst Cincera und Sie zum Thema EWR gemeinsam?

Sicherlich ein grosses staatsbürgerliches Interesse für die wirtschaftspolitische Zukunft unseres Landes. Sowie den Wunsch, sich am Ort des Geschehens einmal ein objektives Bild vom EWR-Vertrag zu machen, über den wir Schweizer am 6. Dezember abstimmen werden.

Das VISA Center des Schweizerischen Bankvereins und der Bank Finalba organisieren in Zusammenarbeit mit dem **ORIENT EXPRESS vom 22. - 25. Oktober 1992** eine aktuelle Informationsreise nach Brüssel und anderen europäischen Städten.

Die oben genannten freisinnigen Nationalräte reisen mit. Sie haben während der Fahrt Gelegenheit zu informativen Gesprächen und treffen Mitglieder der Schweizer Botschaft bei der Europäischen Gemeinschaft sowie prominente Vertreter der EG. Die Teilnehmerzahl ist limitiert – eine rasche Anmeldung empfiehlt sich.

Programm von Donnerstag, 22. Oktober (Zürich HB ab 19.30 Uhr) **bis Sonntag 25. Oktober** (Zürich HB an 20.30 Uhr):

Freitag: In Brüssel Besuch der Schweizer Botschaft bei der EG, Gespräche und Kontakte zu EG-Vertretern. Stadtbesichtigung. Abends Besuch der Oper. Samstag: Weiterfahrt nach **Amsterdam** und am Sonntag über **Köln, Koblenz und Trier** zurück in die Schweiz.

Inbegriffen: Reise im Orient Express gemäss Programm • alle Mahlzeiten und Übernachtungen an Bord • Programm in Brüssel: Apéro, Mittagessen, Stadtbesichtigung und Operabend • Amsterdam: Stadtbesichtigung • Trier: Besichtigung und Weindegustation • Bordarzt, Reiseleitung •

Kosten pro Person:

Fr. 2250.- (Doppelabteil Pullman-Schlafwagen),

Fr. 2650.- (Einzelabteil Pullman-Schlafwagen).

NOSTALGIE  ISTANBUL
ORIENT EXPRESS

TRAIN DE LUXE

Coupon

Bitte senden Sie mir detaillierte Programm-Unterlagen über die Informationsreise von VISA und dem Orient Express.

Bitte reservieren Sie für mich fest Plätze

Einzelabteil / Doppelabteil

meine VISA-Kartennummer:

Verfalldatum: ____/____/____

Ich besitze noch keine VISA-Kreditkarte. Bitte senden Sie mir ein Antragsformular.

Name, Vorname _____

Strasse _____

PLZ/Ort _____

Tel. Nr. (P) _____

Tel. Nr. (G) _____

Unterschrift: _____

Bitte diesen Coupon in Blockschrift ausfüllen und einsenden an VISA Center, Marketing, Flughafenstrasse 54, 8152 Glattpfug.

Jahresaufenthalter und Niedergelassene nach Staatsangehörigkeit

Staaten	Anteile in %						Absolut
	1970	1975	1980	1985	1990	1991	
Im ganzen	100.0	100.0	100.0	100.0	100.0	100.0	1 163 233
Italien	53.6	51.4	47.1	41.8	34.4	32.4	377 393
Jugoslawien	2.3	3.4	4.9	7.4	12.8	14.7	171 221
Spanien	10.4	11.2	10.9	11.5	10.6	9.9	115 290
Portugal	0.3	0.6	1.2	3.3	7.8	8.7	101 210
BR Deutschland	11.8	10.8	9.7	8.6	7.6	7.3	85 136
Türkei	1.2	2.6	4.3	5.4	5.8	6.0	69 493
Frankreich	5.2	5.1	5.2	5.0	4.5	4.4	50 670
Österreich	4.4	4.1	3.6	3.1	2.6	2.5	28 853
Grossbritannien	1.3	1.3	1.6	1.6	1.5	1.5	17 142
Niederlande	1.1	1.0	1.1	1.1	1.1	1.0	12 161
USA	1.1	1.0	1.0	1.0	0.9	0.9	10 379
Griechenland	0.9	1.0	1.0	0.9	0.8	0.7	8 209
Vietnam	0.1	0.1	0.5	0.7	0.7	0.6	7 366
Tschechoslowakei	1.3	1.4	1.6	0.8	0.5	0.5	5 733
Belgien	0.4	0.4	0.5	0.5	0.5	0.5	5 598
Polen	0.2	0.2	0.2	0.5	0.5	0.4	5 179
Schweden	0.3	0.3	0.4	0.4	0.4	0.4	4 826
Ungarn	1.2	0.8	0.7	0.6	0.4	0.4	4 532
Übrige	2.9	3.3	4.7	5.7	6.7	7.1	82 842

Quelle: BFA/ZAR

zwischen fünfzig und hundert Prozent teurer. Auch die Miet- und Bodenpreise sind beträchtlich. Bezieht man all diese Faktoren in die Rechnung mit ein, sind unsere Einkommen heute mit jenen der umliegenden ausländischen Agglomerationen vergleichbar. Diese Feststellung lässt ebenfalls auf eine geringe Einwanderung bei Freizügigkeit schliessen.

● Auch eine Schätzung des Basler Ökonomen Dhima, der verschiedene Wanderungskriterien in die Rechnung mit einfließen lässt, zeigt, dass die Freizügigkeitsregelung kaum quantitative Veränderungen bringt.

All diese Indikatoren weisen auf eine zahlenmässig geringe Einwanderung hin. Neu ist aber, dass für alle EWR-Bürger unter gewissen Bedingungen das Recht zur Freizügigkeit besteht und dass der Markt und nicht der Staat über Anzahl und Anstellung von ausländischen Arbeitskräften entscheidet. Da qualifizierte Arbeitskräfte in der Regel mobiler sind als weniger qualifizierte, kann ein Mangel an Fachkräften unter gegenseitiger Freizügigkeit eher gedeckt werden.

Sollte allerdings, entgegen allen Erwartungen, nach vollständiger Einführung des freien Personenverkehrs ab dem 1. Januar 1998 trotzdem eine hohe Einwanderung einsetzen, so

hat die Schweiz das Recht, mittels einer Schutzklausel die Notbremse zu ziehen, um eine weitere Einreise von Ausländern zu verhindern

Freizügigkeit auch ohne EWR!

Wie zahlreiche wissenschaftliche Untersuchungen zeigen, sollte aus wirtschaftlichen Gründen auch im Falle des Alleingangs die Freizügigkeit mit den EWR-Staaten eingeführt werden. Selbst eine nur einseitige Einführung des freien Personenverkehrs würde die schweizerische Wettbewerbsfähigkeit positiv beeinflussen. Solch eine Regelung brächte allerdings den ausreisewilligen Schweizern wenig. Sie hätten kein Anrecht, den Wohnort zu Praktikums-, Arbeits- oder Studienzwecken für längere Zeit in ein EWR-Land zu verlegen. In diesem Fall könnte jeder EWR-Staat selbständig über Aufenthaltsbewilligungen für Schweizer entscheiden. Schweizer würden folglich im Gegensatz zum EWR-Fall von den EG- und EFTA-Staaten wie Amerikaner oder wie Arbeitskräfte aus den Oststaaten behandelt.

Solch rechtliche Benachteiligungen sind heute schon feststellbar. Ein Schweizer Bauunternehmen wollte beispielsweise im letzten Jahr im süd-deutschen Raum einen Bau-

auftrag ausführen. Auf der Baustelle sollten nach deutscher Regelung nur in der Schweiz arbeitende EG-Saisoniers oder EG-Jahresaufenthalter arbeiten dürfen. Ein

Titelgeschichte

Schweizer Polier, Meister oder Bauleiter hätte nicht am Bau beteiligt sein dürfen. Das Bauunternehmen musste unter diesen Umständen den Auftrag der deutschen Konkurrenz überlassen.

Chance oder Risiko?

Der freie Personenverkehr birgt sicher ein gewisses Risiko in sich, da die genaue Zahl der Einwanderungen nicht vorhersehbar ist. Gesamthaft gesehen bietet diese Freiheit aber eine rechtlich abgesicherte Chance für alle weltweiten Schweizer Bürger.

Wenn wir heute ins letzte Jahrhundert zurückblicken, so empfand der St. Galler es sicherlich auch als Herausforderung, ab 1848 ohne grössere Schwierigkeiten in Genf oder sonstwo in der Schweiz arbeiten und wohnen zu dürfen. Sofern der EWR-Vertrag von Volk und Ständen angenommen wird, bietet dieses Vertragswerk für einen weit grösseren Wirtschaftsraum dieselbe Chance! □

Freier Personenverkehr in Kürze

Der EWR-Vertrag regelt nach bestimmten Bedingungen den gegenseitigen freien Personenverkehr zwischen den EWR-Staaten sowie die gegenseitige Anerkennung von Diplomen bei gesetzlich geregelten Berufen. Eine Verletzung dieser Freiheit kann gerichtlich angefochten werden. Sollte wider erwarten nach der vollständigen Einführung der Freizügigkeit am 1. Januar 1998 eine grosse Einwanderung in die Schweiz einsetzen, kann die Schutzklausel (Artikel 112 EWR-Vertrag) angerufen werden.

Schutzklausel

«Stellen sich ernstliche wirtschaftliche, gesellschaftliche oder ökologische Schwierigkeiten sektoraler oder regionaler Natur ein und ist damit zu rechnen, dass sie anhalten, so kann eine Vertragspartei ... einseitig geeignete Massnahmen treffen.»

Die Schweiz hat zusätzlich noch die folgende einseitige Erklärung abgegeben, die einen integralen Bestandteil des EWR-Vertrages darstellt.

Einseitige Erklärung

«Die Schweiz stellt fest, dass sie aus Gründen ihrer besonderen geographischen und demographischen Gegebenheiten bei Ungleichgewichten demographischer, sozialer oder ökologischer Natur, die sich aus Wanderbewegungen von Angehörigen der EWR-Staaten ergeben, Massnahmen ergreifen kann, um die Einwanderung aus EWR-Staaten zu begrenzen.» □

¹ Vgl. BBl vom 21. August 1992, S. 1571.

Die FDP und ihr Volkswirtschaftsminister, Bundesrat Jean-Pascal Delamuraz, haben die Deregulierungsfrage lanciert. Dass sie damit auf dem richtigen Weg sind, belegt auch dieses Interview mit Professor Heinz Hauser. Professor Hauser ist Volkswirtschaftler an der Hochschule St. Gallen. Für den Bundesrat hat er eine Studie über die wirtschaftlichen Konsequenzen der Szenarien EWR-Vertrag, EG-Beitritt und Alleingang verfasst.



Heinz Hauser: «Es gibt zwei Extrempositionen: Die Schweiz wählt eine nach aussen offene Wirtschaftspolitik, oder sie schirmt sich nach aussen ab. Dies wäre mit einem Verlust der Standortqualität und des wirtschaftlichen Wachstums verbunden.» (Photo Ursula Häne)

«Die Schweiz hat einen grossen Nachholbedarf an Liberalisierung»

Gianmarco Gilardi

Herr Professor Hauser, wie sehen Sie die aktuelle wirtschaftliche Situation der Schweiz?

Heinz Hauser: «Gemessen an den Symptomen ist die Situation sicher schlechter, als man noch vor kurzem erwartet hatte. Mit Symptomen spreche ich einerseits die Zahl der Beschäftigten an, stärker aber die Ertragssituation von Unternehmen, die in vielen Branchen sehr schlecht ist. Dies hat dazu geführt, dass die Substanz von zahlreichen Firmen stark gelitten hat, was auch für einen kommenden Aufschwung Probleme schaffen könnte.

Branchenmässig ist die Bauwirtschaft sehr stark betroffen. Auch die Maschinenindustrie hat jedoch markante Auftrags-einbussen zu beklagen. Wenn sich die Ausgangslage demnächst nicht wesentlich verbessert, wird dies beschäfti-

gungsmässig noch grössere Auswirkungen haben.

Die einzelnen Ursachen sind schwierig auseinanderzuhalten. Fest steht jedoch, dass die Schweiz relativ stark von der Entwicklung im Ausland abhängig ist. Da die wirtschaftliche Entwicklung in Nordamerika und in Europa, mit Ausnahme Deutschlands, stark zurückgegangen ist, hat dies für die Schweiz konjunkturelle Probleme zur Folge.

Welches sind die Ziele, die die schweizerische Wirtschaft in den nächsten Jahrzehnten anstreben sollte?

Heinz Hauser: «Meinen Sie mit Ihrer Frage die Wirtschaft oder die Wirtschaftspolitik?»

Reden wir lieber über die Wirtschaft im allgemeinen, da die Wirtschaftspolitik nur sehr schwer zu verändern ist.

Heinz Hauser: «Das Hauptproblem ist relativ klar. Unternehmen müssen sich kurz-

fristig umstellen und mit neuen Produkten auf den Markt kommen. Die Produktlebensdauer ist heute kürzer geworden, und Unternehmen, die nicht dauernd einen relativ hohen Innovationsrhythmus durchhalten können, sind potentiell gefährdet. Europa ist dabei für die Schweiz ein sehr wichtiger Markt. Unabhängig vom Volksentscheid über das zukünftige Europaszenario bleibt dieser Markt der wichtigste. Andere Märkte dürfen aber nicht vernachlässigt werden.»

Wie sieht es aus bezüglich der Produktionsfaktoren? Vertreten Sie die Meinung, dass wir unsere Produktionsfaktoren besser nutzen müssen, um international wettbewerbsfähiger zu werden?

Heinz Hauser: «Die Schweiz ist stark auslandabhängig, das heisst, dass Schweizer Unternehmen gezwungen sind, sich Marktnischen auf Auslandsmärkten zu erwerben. Zentral

ist dabei, dass sich auch kleinere und mittlere Unternehmen Marktnischen auf internationalen Märkten suchen.

Ihre Frage enthält auch, dass der Standort Schweiz extrem wichtig ist und dass wir in der Schweiz Bedingungen anbieten müssen, die Unternehmen veranlassen, wertschöpfungsintensive Funktionen in der Schweiz zu behalten. Ich denke an Forschung und Entwicklung, Unternehmensleitung und Führung, aber natürlich auch an die Produktion, da ein Standort nicht nur ein reiner Forschungsstandort sein kann.

In der Vergangenheit haben wir zweifellos an Standortattraktivität verloren. Da Standortattraktivität ein relatives Konzept ist, bedeutet dies, dass ein Land gegenüber den anderen einen Vorsprung hat. Andere Länder haben im Vergleich zur Schweiz in der letzten Zeit markant aufgeholt.»

Kommen wir jetzt zur Wirtschaftspolitik. Welches sind geeignete Mit-

tel zur Förderung unserer schweizerischen Privatwirtschaft?

Heinz Hauser: «Ich bin überzeugt, dass das beste Förderungsinstrument eine gute beziehungsweise liberale Rahmenordnung ist. Das heisst, dass wir die Vielzahl an staatlichen Hindernissen, die wir in den letzten Jahren aufgebaut haben, möglichst schnell wieder abbauen.

Um einige Stichworte zu nennen: Wenn wir den Finanzplatz Schweiz international attraktiv halten wollen, müssen wir sehr schnell die Stempelsteuer abschaffen. Wenn wir den Investitionsstandort Schweiz attraktiver gestalten wollen, müssen wir so schnell wie möglich die Investitionsbesteuerung über die Warenumsatzsteuer beseitigen. Wir sind vermutlich das einzige westeuropäische Land, das Investitionen über eine Verbrauchssteuer besteuert. Ein Systemwechsel zur Mehrwertsteuer ist deshalb dringend erforderlich.

Wenn wir ein attraktiver Investitionsstandort bleiben wollen, dann sind auch die Kantone und Gemeinden aufgerufen, beispielsweise zu entsprechenden Massnahmen im Bauverfahren. Investoren sollen das Anrecht auf kürzere Zeiträume zur definitiven Bauprojektbeurteilung haben. Zur Verbesserung der Standortattraktivität müssen wir auch die Fremdarbeiterpolitik ändern. Schweizerische Unternehmen sollen die Möglichkeit haben, ihr Personal auf dem gesamteuropäischen Arbeitsmarkt zu rekrutieren.

Ebenfalls überfällig wäre meiner Meinung nach die Abschaffung der wirtschaftlichen Doppelbesteuerung von Unternehmensgewinnen.»

In einem Vortrag über die wirtschaftlichen Aspekte des EWR-Vertrages haben Sie von notwendigen internen Liberalisierungsmassnahmen als entscheidenden Faktoren gesprochen. Sie haben sich stark am Bereich des Arbeitsmarktes angelehnt. Fordern Sie eine Liberalisierungspolitik im aussenwirtschaftlichen Bereich?

Heinz Hauser: «Ja, auf jeden Fall. Sicher ist es so, dass wir

eine liberale Aussenhandelspolitik für Industriewaren haben. Wir haben aber noch sehr viele Lücken. Beispielsweise Handelshemmnisse im gewerblichen Bereich (Produktvorschriften), ein stark segmentiertes und abgeschottetes öffentliches Beschaffungswesen und eine reformbedürftige Landwirtschaftspolitik.

Ich bin überzeugt, dass die Schweiz einen grossen Nachholbedarf an Liberalisierungen hat. Dies sind eigentlich in erster Linie Massnahmen binnenvirtschaftlicher Natur. An der Aussenfront sehe ich vor allem ein Problem. Wir haben bisher kein wirksames Instrument gegen Importkartelle, die häufig durch abweichende nationale Vorschriften abgestützt werden.

Eine mögliche Massnahme wäre, private Massnahmen zur Überwindung von Parallelimporten zu verbieten, so dass private Konsumenten und Unternehmen ein Gut, das im Ausland billiger ist, direkt dort beziehen können. Im Freihandelsabkommen Schweiz - EG gibt es eine Klausel, die eigentlich solche Importkartelle und Gebietskartelle verbietet. Das schweizerische Bundesgericht hat sich jedoch bisher geweigert, diese Bestimmung als internes Recht anzuwenden.»

Es scheint mir, dass Sie der Auffassung sind, unsere gegenwärtige Wirtschaftspolitik sei für unsere Zukunft das grösste Hindernis. Egal, welches Szenario das Volk wählen wird.

Heinz Hauser: «Lassen Sie mich das anders formulieren. Ich bin überzeugt, dass je nach Offenheitsgrad der Wirtschaft und der Wirtschaftspolitik unsere Zukunft völlig unterschiedlich aussieht.

Um die beiden Extrempositionen zu nennen: Die Schweiz wählt eine nach aussen offene Wirtschaftspolitik, oder sie schirmt sich generell nach aussen ab. Der letztere Weg wäre mit einem Verlust der Standortqualität und des wirtschaftlichen Wachstums verbunden. Stellt man sich eine nach aussen offene schweizerische Wirtschaftspolitik vor, bei der sich die Unternehmen dem internationalen Wettbewerb aussetzen, wäre längerfristig ein attraktiver Wirtschaftsstandort gesichert.»

Stimmen Sie der Auffassung zu, dass die ökonomischen Vorteile eines EG-Beitritts oder EWR-Vertrages die politischen Nachteile überwiegen?

Heinz Hauser: «Ich glaube, dass Sie hier zwei Sachen miteinander verbinden, die eigentlich nicht vergleichbar sind. Politische Argumente können Sie nicht in dieser Weise ökonomischen Überlegungen gegenüberstellen.

Meine persönliche Stellungnahme lautet: ein EWR-Vertrag und ein EG-Beitritt bieten gegenüber dem Alleingang ökonomische Vorteile. Diese sind aber nicht derart gravierend, dass sie das alleinige Beurteilungskriterium bilden. Vor allem dann, wenn wir noch eine gewisse Hoffnung haben, dass auch beim Alleingang eine nach aussen offene Aussenpolitik beibehalten wird.

Persönlich empfehle ich aber nach wir vor eine stärkere Integration und langfristig einen Beitritt zur EG. Eine Integration bringt nicht nur politische Nachteile mit sich. Selbstverständlich sind eine EG-Mitgliedschaft und ein EWR-Vertrag mit Einbussen an autonomen Selbstgestaltungsmöglichkeiten verbunden, d. h. mit gewissen Einbussen an Volksrechten und an Föderalismus. Beide Varianten bringen eine gewisse Verlagerung der politischen Willensbildung auf die Regierung, also weg von Volk und Parlament, da die Regierung über die EG-Gremien legiferiert. Dies sind Entwicklungen, die man sehr aufmerksam verfolgen muss.

Es gibt aber auch politische Vorteile einer Mitgliedschaft, indem, zum Beispiel, gute Leute mit einer gewichtigen Stimme mitsprechen können. Für die weitere Entwicklung der EG wird es notwendig sein, mit anderen Ländern Koalitionen einzugehen, um Ziele wie Föderalismus, Subsidiarität und Solidarität gesamteuropäisch durchzusetzen.»

David de Pury hatte sich in einer Zeitung über den EWR-Vertrag wie folgt geäussert: Seiner Meinung nach ist der EWR-Vertrag nur ein (Pseudo-Schritt) für die Schweiz, während der EG-Beitritt viel wichtiger ist. Stim-

men Sie dieser Auffassung zu?

Heinz Hauser: «Persönlich betrachte ich die Formulierung, die Bundesrat Jean-Pascal Delamuraz Ende Oktober letzten Jahres gewählt hat, als sachlich richtig. Politisch ist sie aber extrem schwierig zu verkaufen. Diese Formulierung lautete so, dass die Schweiz dem EWR-Vertrag unter der längerfristigen Zielsetzung eines EG-Beitritts zustimmen kann, dass aber der EWR-Vertrag nicht eine gleichzeitige Abstimmung über den EG-Beitritt ist.

Ich erachte dies als eine korrekte Beschreibung. Die Abstimmung über den EWR-Vertrag lässt uns, wenn sie positiv ausfällt, die Möglichkeit, gewissermassen mit diesen neuen Verhältnissen zu leben. Die EG-Abstimmung bleibt offen, sie erfolgt später als eigenständige Abstimmung. □

Impressum

Freisinn FDP

Monatszeitung, herausgegeben von der Freisinnig-Demokratischen Partei der Schweiz (FDP), Bahnhofplatz 10, 3001 Bern.

Redaktion «Der Freisinn», Postfach 6136, 3001 Bern, Telefon (031) 22 34 38.

Verantwortlich für die Redaktion:

Generalsekretariat FDP der Schweiz, Anna-Marie Kappeler (AMK). Für die Kantonalseiten die jeweilige Kantonalpartei.

Inseraten-Verwaltung:

Kretz Annoncen AG, Grütstrasse 63, Postfach, 8704 Herrliberg, Telefon (01) 915 38 03, Fax (01) 915 34 10.

Druck:

Neue Zürcher Zeitung, Postfach, 8021 Zürich.

Einzelnummer Fr. 2.-
Jahresabonnement Fr. 20.-

HIAB
KRAN MOSER
Telefon 01/734 48 44
Aufsehenerregend.
KRAN MOSER AG Urdorf

Die FDP schlägt Brücken – weltweit

Mit der Gründung des Vereins FDP Schweiz International hat die FDP als erste Schweizer Partei den Schritt ins Ausland gemacht. Warum? Zwei Momente haben ihn im wesentlichen ausgelöst: Vordergründig die Änderung des Gesetzes über die politischen Rechte und hintergründig das Aufbrechen nationalstaatlichen Ideengutes in der nördlichen Hemisphäre.

**Nationalrat
Georg Stucky (ZG)**

Das bisherige Gesetz erlaubte Auslandschweizern die Ausübung des Stimmrechtes nur bei physischer Anwesenheit im Heimatland, ein Handicap, das praktisch die Teilnahme für die allermeisten ausschloss.

Eine relativ geringe Aufweichung des Prinzips erfolgte mit der Zulassung der Angehörigen des Botschaftspersonals, nachdem Gattinnen der Schweizer Botschafter einen entsprechenden Vorstoss über Genfer Parlamentarier vorgenommen hatten. Eine neue Lobby und erst noch erfolgreich! Das Resultat konnte allerdings nicht befriedigen, denn die Abgrenzung, wer zum stimmberechtigten Personal gehöre und damit auch das Stimmrecht für seine Angehörigen erlangen konnte, wer nicht, richtete sich nach einem internen Reglement, schaffte eher willkürliche Abgrenzungen und war auch gegenüber den Schweizern in internationalen Organisationen und dem ganz «gewöhnlichen» Mitbürger im Ausland nicht gerecht.

1990: Gesetzesrevision

Auf meine Motion, das briefliche Stimmrecht für alle Auslandschweizer einzuführen, soweit sie sich in ein Register eintragen lassen, reagierte der Bundesrat 1987 noch negativ, nicht zuletzt mit dem Hinweis auf die Vernehmlassung zu einem ähnlichen Projekt, das vier Jahre früher vom Bundesrat gestartet, zwiespältige Reaktionen erbracht hatte. Auf einen kurzen Nenner gebracht: Die Gemeindeschreiber waren dagegen! Die beiden Räte sahen es anders und überwiesen die Motion gegen die Stimmen der Linken. Damit musste der



Nationalrat Georg Stucky brachte mit einer Motion alles in Gang.

Bundesrat handeln; die Gesetzesrevision ging 1990 ohne grosse Diskussion über die Bühne. An der Volksabstimmung vom 27. September 1992 können Auslandschweizer erstmals brieflich ihr Stimmrecht ausüben.

Die wachsende Erkenntnis in unserem Land, dass wir nicht nur die Finanzmärkte globalisieren, Güterproduktion und -austausch internationalisieren sowie den Wettbewerb über die Grenzen hinweg forcieren können, ohne auch im politischen Bereich nachzuziehen, war dafür ausschlaggebend. Das heisst einmal

nichts anderes, als nationalstaatliche Theorien aus dem 17. Jahrhundert (Jean Bodin) über Bord zu werfen, etwa keine Beeinträchtigung der schweizerischen Souveränität mehr anzunehmen, wenn ausländische Staatsangehörige ihr Stimmrecht brieflich in der Schweiz ausüben. Und weiter heisst das, im Zeitalter wachsender Mobilität und wirtschaftlicher Verflechtung zu erkennen, dass immer mehr Schweizer ihre berufliche Karriere im Wechsel von Positionen im In- und Ausland machen oder zur Ausbildung in anderen Ländern Wohnsitz nehmen, aber wieder zurückkehren werden.

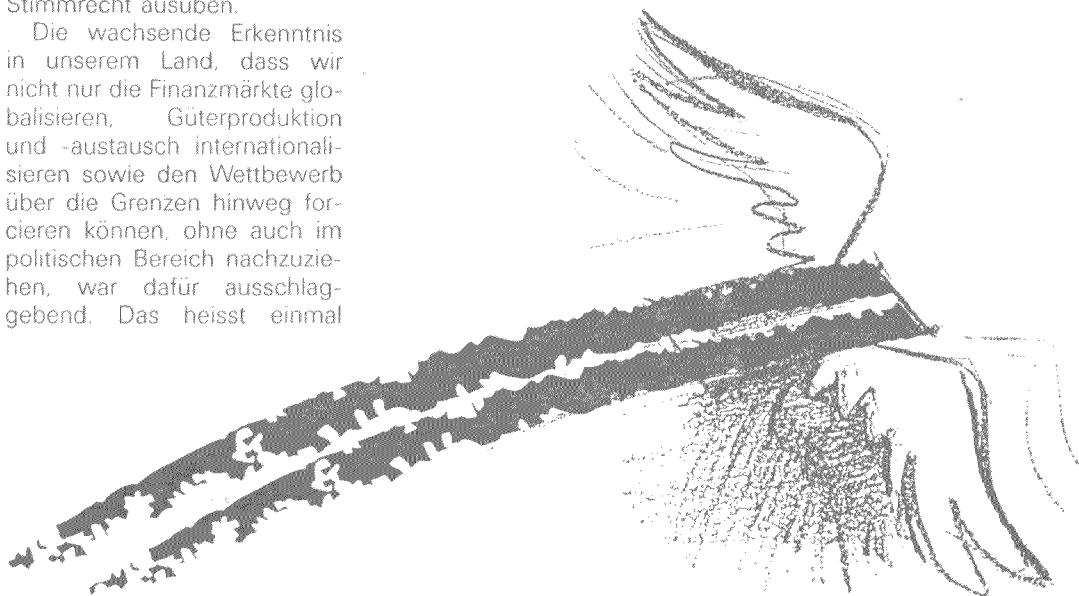
Enge Beziehungen

In dieser Erkenntnis liegt ein weiterer Ansatzpunkt für die Gründung der FDP International. Sie will mithelfen, die Beziehungen mit unseren Mitbürgern im Ausland möglichst eng zu gestalten, den Wechsel zu erleichtern mittels Informationen über die Vorgänge in der Heimat sowie durch Einblicke und Kenntnisse über Abstimmungsvorlagen und Kandidaten, ja sie will allenfalls auch als Wahlplattform dienen. Denn es ist durchaus denkbar, dass gelegentlich ein Auslandschweizer für den Nationalrat kandidiert. Welche Partei schickt wohl das erste Mitglied ins Parlament?

Ohnehin stellt sich die Frage, ob das Stimm- und Wahlrecht allein genügt, ob nicht auch der politische Unterbau für die Fünfte Schweiz ausgebaut werden sollte. Betrachtet man die Schweizer in der Fremde, jeden an seinem Platz, auch als Vertreter unseres Landes, dann könnte der Rückfluss an Erfahrungen, Einsichten und Ratschlägen von dort eigentlich grösser sein, als es tatsächlich ist. Bestehende Organisationen bemühen sich zwar bereits darum, aber es stellt sich doch die Frage nach einer gewissen Institutionalisierung. Jedenfalls hat sich die FDP International in einer langfristigen Planung damit zu befassen.

**Liberales
Gedankengut**

Schliesslich soll die neue Parteiorganisation liberales Gedankengut auch im Ausland verbreiten. Dass Pluralismus und freie Marktwirtschaft zwar eine Renaissance erleben, dispensiert nicht davon, weiterhin dafür einzutreten und genauso überzeugt für Freiheits- und Menschenrechte, Machtteilung und -kontrolle, Toleranz, das Subsidiaritätsprinzip – bei uns im Föderalismus verkörpert – usw. zu werben. Wir wollen dies in aller Bescheidenheit, aber um so hartnäckiger tun. □



Die FDP Schweiz International: eine politische Plattform für Auslandschweizerinnen und Auslandschweizer in aller Welt.

Wieviel kostet die Neat?

Es gibt ein altes politisches Mittel, um eine Vorlage zu bodigen: Man gaukelt dem Stimmbürger Kosten vor, die ihm als Steuerzahler untragbar erscheinen. Dieses Rezept wenden auch die Neat-Gegner an, denn im Portemonnaie haben der Schweizer und auch die Schweizerin eine sehr empfindliche Stelle.

Ständerat Ernst Rüesch (SG)



Die Kosten der Neat betragen nach heutigen Schätzungen und zum heutigen Preisstand rund 15 Milliarden Franken.

Bis zum Abschluss des Werkes werden gegen zwei Jahrzehnte vergehen. Wenn die Teuerung gleich verläuft wie im letzten Vierteljahrhundert, so werden sich die Preise bis zum Schluss der Bauzeit ungefähr verdoppeln. Es ist möglich, dass das ganze Bauwerk am Ende auf rund 30 Milliarden zu stehen kommt.

Nun ist es aber unzulässig, die Franken von 1992 mit den Franken von 2010 zu vergleichen. Wenn sich die Preise bis dann nochmals verdoppeln, so werden sich die Einkommen und die Steuern auch ungefähr verdoppeln. Das Budget des Bundes wird im Jahre 2020 nicht mehr 37 Milliarden betragen sondern 60 bis 70 Milliarden Franken. Wenn die Investition Neat amortisiert werden muss, wird der Wert des Geldes anders sein als heute.

Die Baukosten des Nationalstrassennetzes wurden seinerzeit auf rund 6 Milliarden Franken prognostiziert. Wenn das Netz unserer Autobahnen und Autostrassen vollendet sein wird, dürften die Gesamtkosten zirka 60 Milliarden betragen, als das zehnfache.

Nach heutigen Berechnungen müssen wir für den Bau der Neat jährliche Anleihen für rund 1 Milliarde Franken aufnehmen, dies bei einem Emissionsvolumen bis zu 40 Milliarden Franken. Der Bau der Neat und der Bahn 2000 zusammen

erfordert jährlich 1,05 Prozent des Bruttosozialproduktes. Zur Zeit des Baus der Gotthardbahn betrug die Belastung 2,24 Prozent, also mehr als das Doppelte.

Haben wir allen Pioniergeist verloren? Lassen wir uns mit Schlagworten Furcht einflössen? Nein! Wir bewahren den Glauben in die Zukunft und in den Pioniergeist derjenigen, die unseren Wohlstand geschaffen haben, indem wir der Neat-Vorlage mit Überzeugung zustimmen.

Mit der Neat sagen wir Ja zum Umweltschutz in unserem Alpenraum und Ja zur Modernisierung der Bahnen in der Schweiz. Vom Bau der Neat profitieren Schweizer Unternehmen. Dadurch bleiben Arbeitsplätze erhalten oder werden geschaffen. Das alles sind weitere gute Gründe für die Neat. Das Neat-Projekt verdient am 27. September ein klares Ja. □

Parolen der FDP Schweiz

**Delegiertenrat
Parlamentsreform 3x JA**
40 Ja gegen 4 Nein

Bäuerliches Bodenrecht
NEIN
34 Nein gegen 11 Ja

Delegiertenversammlung NEAT **JA**
188 Ja gegen 7 Nein

Abschaffung der Stempelsteuer **JA**
214 Ja gegen 0 Nein



Franz Jaeger, Nationalrat (LdU, SG): «Die NEAT ist eine wichtige Investition in unsere Zukunft, unabhängig davon, ob wir dem EWR beitreten oder nicht.» **JA.**

Vreni Spoerry, Nationalrätin (FDP, ZH): «Verkehrswege sind Lebensadern. Die NEAT stellt eine volkswirtschaftliche Schlüsselaufgabe sicher und schont gleichzeitig die Umwelt.» **JA.**

NEAT JA. DA SIND WIR UNS EINIG.

JA ZUR NEUEN EISENBAHN-ALPENTRANSVERSE AM 27. SEPTEMBER 1992.
Wenn Sie uns unterstützen wollen: Schweizerisches Aktionskomitee JA zur NEAT, Postfach 502, 8034 Zürich. PC 80-40 500-0.

Die Stempelsteuer betrifft uns alle

Die Stempelsteuern haben eine lange Geschichte. In der jüngeren Vergangenheit allerdings hat sich diese Geschichte zu einer Leidensgeschichte entwickelt, zu einer Leidensgeschichte, welche sich nicht auf den Finanzplatz beschränkt, sondern generell volkswirtschaftlich negative Auswirkungen zeitigt.

Nationalrätin Vreni Spoerry (ZH)



Mit den Bankkunden, welche die Schweiz durch die geltende Gesetzgebung verliert, verliert sie auch Arbeitsplätze und Kapital. Ein Abfluss von Kapital führt zu einer Angebotsverknappung. Ein knappes Gut wird bekanntlich teurer. Zinserhöhungen werden somit tendenziell begünstigt. Damit ist dargelegt, dass die vorliegende Stempelsteuergesetzrevision, so technisch sie auch anmuten mag, alle Bürgerinnen und Bürger betrifft und bei weitem nicht nur jene, bei denen Bankgeschäfte zur Routine gehören.

Die Stempelsteuern gehören zu den ältesten Abgaben, die unser Land kennt. Auf Bundesebene wurde bereits im Jahre 1917 ein entsprechender Verfassungsartikel angenommen. Mit dem Wachstum der Bundesaufgaben erweiterte man ihr Anwendungsfeld kontinuierlich. Unter dem Eindruck der schlechten Finanzlage des Bundes verdoppelte man 1977 die meisten Sätze. Damals konnte man sich ein solches Vorgehen im internationalen Umfeld leisten. Ausländisches Geld drängte in einem solchen Ausmass in die Schweiz, dass man temporär Negativzinsen darauf erheben musste, um den Zufluss einzudämmen.

Diese Situation hat sich drastisch geändert. Ausländische Finanzplätze bieten heute vergleichbare Vorteile wie die Schweiz und verschonen ihre Kunden erst noch mit Abgaben, die wir munter weiter erheben.

Die Bankkunden reagieren auf dieses veränderte Umfeld und wickeln jene Geschäfte, die nicht standortgebunden sind, in immer grösserem Aus-

mass auf ausländischen Finanzplätzen ab. Die vorliegende Stempelsteuerrevision ist die überfällige Antwort auf diese Entwicklung. Es handelt sich dabei um eine Teilrevision, die nur dort Entlastung bringt, wo der Finanzplatz sonst das Geschäft verliert.

Obwohl die sofortige Neuauflage der am 2. Juni 1991 im Grundsatz unbestrittenen, aber durch die Ablehnung des Finanzpaketes verhinderten Stempelsteuergesetzrevision für die grosse Mehrheit des Parlaments zwingend war, haben wir die Auswirkungen auf den Bundeshaushalt nicht auf die leichte Schulter genommen. Mit Rücksicht auf den Bundeshaushalt beschränkt sich die Revision auf jene gesetzgeberischen Mängel, denen man leicht über einen anderen Finanzplatz ausweichen kann. Die Einnahmefälle, die im Moment resultie-

ren, sind trotz schlechter Finanzlage des Bundes zu verantworten, und zwar einfach darum, weil wir diese Einnahmen ohnehin verlieren. Hingegen ist es nicht zu verantworten, tatenlos zuzusehen, wie Geschäfte, Kapital und Arbeitsplätze aus der Schweiz abwandern oder die notwendigen Korrekturen so lange zu verzögern, bis es nichts mehr zu retten gibt.

Wir sichern unser soziales Netz nicht mit erodierenden Stempelabgaben und nicht mit Strafsteuern für die Tüchtigen, sondern wir sichern dieses Netz und alle weiteren Aufnahmen, die der Staat wahrnehmen muss, nur durch den Abbau von Wettbewerbsverzerrungen.

Es ist die Konkurrenzfähigkeit, welche Arbeitsplätze erhält und Steuereinnahmen von Unternehmen und Arbeitnehmern ermöglicht. □

JA zur konkurrenzfähigen Schweiz.

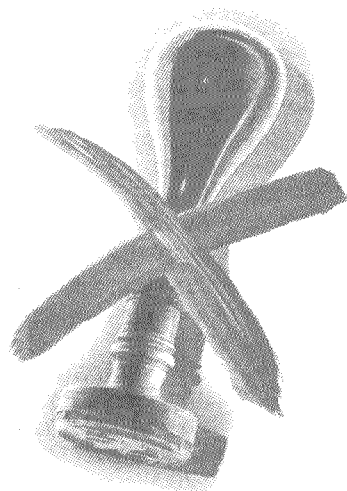
JA zum Abbau der Stempelsteuer.

Die Stempelsteuer vertreibt die Bankkunden ins Ausland. Das schadet der Schweizer Wirtschaft und damit uns allen. Diese Entwicklung müssen wir endlich stoppen. Wir müssen wieder konkurrenzfähig werden.

Darum am 27. September Ja zur Revision des Stempelgesetzes.

Schweizerisches Aktionskomitee Ja zum notwendigen Abbau der Stempelsteuer.

Co-Präsidium: Nationalrätin Vreni Spoerry (FDP/ZH), Ständerat Gilbert Coutau (LPS/GE), Ständerat Edouard Delalay (CVP/VS), Ständerat Hans Uhlmann (SVP/TG).



Unser Milizparlament, in dem alle gesellschaftlichen Schichten vertreten sind und in dem Teilarbeit von professioneller Qualität geleistet wird, hat nur eine Zukunft, wenn das Volk am 27. September den Parlamentsreformen zustimmt.

○ **Ständerat
Gilles Petitpierre (GE)**



Die Arbeitsbedingungen für das Parlament haben sich seit dem 19. Jahrhundert wenig verändert. Hingegen hat sich die Zahl der Geschäftsbereiche, die der parlamentarischen Kontrolle unterliegen, vervielfacht. Mit drei Gesetzesreformen will deshalb das Parlament seine Arbeitsbedingungen verbessern.

Mit dem Geschäftsverkehrsgesetz wird die Koordination zwischen den beiden Kammern erleichtert. Das Differenzbereinungsverfahren wird entlastet, die Beteiligung des Parlaments an den dem Bundesrat zustehenden Befugnissen im Bereich der Aussen-

politik wird verstärkt. Mit dem Entschädigungsgesetz sollen die Parlamentarier für ihre Arbeit besser entschädigt werden und weniger von anderen Einkünften abhängig sein. Sie sollen sich dadurch für ihre Arbeit im Parlament auch wirklich frei machen können. Volksvertreter sollen auch aus allen gesellschaftlichen Schichten nach Bern kommen können und nicht aus finanziellen Überlegungen absagen müssen.

Das Infrastrukturgesetz schliesslich beabsichtigt, wie der Name sagt, den Fraktionen und den Parlamentariern persönlich die Mittel in die Hand zu geben, damit sie ihre notwendige Infrastruktur verbessern können.

Am umstrittensten ist das Entschädigungsgesetz. Die Frage der Erhöhung der Entschädigungen ist an sich nicht zentral. Es ist aber fragwürdig,

die Arbeit einer mit der Wahrung der Landesinteressen beauftragten Behörde dadurch sozusagen abzuwerten, indem die zur Verfügung stehenden Mittel und die Bezahlung der Verantwortlichen ungenügend sind. Eine Ablehnung des Entschädigungsgesetzes durch das Volk hätte aber weniger schwerwiegende Auswirkungen als eine Verwerfung des Geschäftsverkehrsgesetzes und des Infrastrukturgesetzes.

Ein Land kann und darf es nicht zulassen, dass seine oberste Gewalt nicht mehr imstande ist, ihre Befugnisse voll und ganz wahrzunehmen. Das

Parlament hat nicht nur gesetzgeberische Arbeit zu leisten und Verträge mit dem Ausland gutzuheissen, sondern auch die Oberaufsicht über die Verwaltung auszuüben. Seine Leistungsfähigkeit in dieser Arbeit garantiert das Gleichgewicht der Gewalten, ein Gleichgewicht, das für eine Demokratie zentral ist.

Es geht heute darum, dem Parlament und den Parlamentariern die Mittel wieder zu verschaffen, damit sie ihre Aufgaben voll und ganz erfüllen können. Ich rufe deshalb auf, dreimal Ja zu den Parlamentsreformen zu sagen. □

Nicht liberal

Um Sinn und Geist eines Gesetzes zu erfassen, gibt es eine bewährte Methode. Sie besteht darin, die Titel der verschiedenen Kapitel des Gesetzes zu lesen.

○ **Nationalrat
Pascal Couchepin (VS)**



Im neuen Gesetz zum bäuerlichen Bodenrecht ist ein Kapitel der Zielsetzung und eines den Definitionen gewidmet. Drei Kapitel sind den Einschränkungen des Privatrechtes, drei andere den Einschränkungen des öffentlichen Rechtes gewidmet. Ein Kapitel befasst sich mit Sanktionen, eines mit der Bekämpfung der Überschuldung. Schliesslich gibt es zwei Kapitel zu Verfahrensfragen.

Die Schlussfolgerung ist klar, und eine genaue Analyse bestätigt es: Dieses Gesetz ist ein Gesetz der Restriktionen, der Verbote und der Eingrenzungen. Es ist offensichtlich nicht liberal. Weil das Gesetz Verbote schafft, schafft es auch Privilegien.

Dieses Gesetz ist auch infolge der seitherigen Entwicklung überholt. Es entstand in einer Periode relativer Stabilität, wo die Landwirtschaft hoffen konnte, sich ohne wesentliche Änderungen halten zu können. Der Entwurf des Bundesrates war noch gemässigt.

Die eidgenössischen Räte haben unter dem Druck einiger Landwirte und – zu unserer Schande sei es zugegeben – der Gleichgültigkeit vieler nichtspezialisierter Parlamentarier das Gesetz wesentlich verschärft.

Was sind die wichtigsten Ereignisse, welche die Zukunft der Landwirtschaft prägen werden? Einerseits die Gatt-Verhandlungen, die Uruguay-Runde, andererseits der siebte Landwirtschaftsbericht sowie die Einführung von Direktzahlungen. Diese zwei grossen neuen Strömungen hatten keinen Einfluss auf das Gesetz.

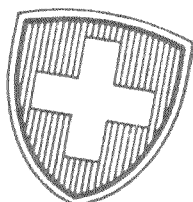
Ich empfehle Ihnen, das Gesetz aus folgenden Gründen abzulehnen:

- Es ist der Entwicklung nicht angepasst.
 - Es schafft Privilegien. Neunzig Prozent des Bodens werden für fünf Prozent der Bevölkerung reserviert.
 - Es enthält ein bürokratisches Kontrollsystem.
 - Es verhindert die Bildung von leistungsfähigeren Betrieben, weil der Kauf von Agrarboden durch diejenigen, die schon einen Landwirtschaftsbetrieb haben, verboten wird.
- Nein sagen zu diesem Gesetz bewirkt keine Nachteile. Die Verwerfung öffnet den Weg für eine bessere Lösung.

Parlaments- Reform

**Für ein leistungsfähiges
Miliz-Parlament, in dem
nicht nur Millionäre
und Funktionäre
das Sagen haben**

am 27. September:
Geschäftsverkehrsgesetz, Entschädigungsgesetz, Infrastrukturges.



Ja

Ueberparteiliches Komitee, PF 6136, 3001 Bern

Die neue Armut trifft besonders alleinerziehende Mütter

Wer die Armut in Indien oder Bangladesh gesehen hat, wundert sich, wie man bei uns von Armut sprechen kann. Kämpfen dort die Menschen um ihre sprichwörtlich nackte Existenz, so leben bei uns die meisten Armen in einer Wohnung mit sanitären Einrichtungen, sie besitzen Möbel, Hausrat, Kleider und einen Fernsehapparat, sie haben jeden Tag zu essen und das Recht auf medizinische Versorgung. Was wir bei uns als arm bezeichnen, wäre in Bangladesh schon bescheidener Wohlstand. Armut ist wie so vieles im Leben relativ.

Ursula L. Schmid*

Sicher bedeutet Armut nicht nur Abwesenheit von Besitz oder minderbemittelt sein, sondern Abhängigkeit und Verlust von Würde – bei uns genauso wie in Bangladesh. In der Schweiz gehören vor allem alleinerziehende Mütter zu den Armen oder den von Armut Bedrohten. Sie haben es besonders schwer, denn neben der Armut haben sie auch mit Vorurteilen und Schuldgefühlen zu kämpfen.

* Vorstand SVFF.

Bei uns in Schaffhausen ist das Sozialwesen sehr gut ausgebaut. Alleinerziehende Mütter ohne ausreichendes Einkommen werden finanziell unterstützt, damit sie bis zwei Jahre nach der Geburt eines Kindes daheim bleiben können. Trotzdem sind viele Mütter unglücklich, denn die öffentliche Fürsorge macht sie abhängig: sie haben kaum Zukunftsperspektiven für die Zeit nach der Sozialfürsorge.

Manche klagen zudem über Isolation und Einsamkeit, denn Alleinerziehende sind auch allein verantwortlich, sie haben

kaum Gelegenheit, abends einmal auszugehen oder Kurse zu besuchen. Die kleine, vaterlose Familie bekommt wenig Impulse von aussen. Mutter und Kinder sind mit ihren Sorgen und Nöten allein. Welche Mutter würde sich da nicht ab und zu überfordert fühlen?

Viele geschiedene Mütter und Väter sind Kinder geschiedener Eltern. Sie haben sich früh auf eine Liebesbeziehung fixiert und frühes Heiraten einer guten Berufsausbildung vorgezogen. Aus der Abhängigkeit vom Elternhaus haben sie sich direkt in die Abhängigkeit des Partners begeben, von dem sie sich Sicherheit und ein angenehmeres Leben erhofften. Mütter, die sehr jung geheiratet haben, sind oft nicht in der Lage, ihre Situation zu verbessern, weil sie sich selber und ihre Möglichkeiten nicht richtig einschätzen können.

Nach meiner Auffassung müssen vier Möglichkeiten zur Selbsthilfe studiert werden:

- Berufsberatung für Mädchen muss verbessert werden. Von Berufen, die keine Existenzsicherung garantieren, muss abgeraten werden.
- Ein Educational-Programm am Fernsehen, wo Erwachsene den Lehrstoff einer Sekundarschule nachholen können.
- Anbieten attraktiver Elternkurse mit Budget-, Erziehungs-, Haushaltsberatung und Konfliktbewältigungsseminar.
- Eine Infrastruktur auf Gemeinde- und/oder Kirchgemeindeebene zur Vermittlung und zur organisatorischen Unterstützung privater Selbsthilfeeaktivitäten für Spielgruppen, von interfamiliären Kinderhütendiensten und Schülerklubs.

Diese vier Massnahmen würden das Los der alleinerziehenden Mütter verbessern, weil es sie nicht zu passiven Sozialhilfeempfängerinnen macht, sondern ihnen ermöglicht, ihr Schicksal selbst in die Hand zu nehmen. Des Menschen Würde besteht letztlich auch darin, dass er an sich selber glaubt und seine Fähigkeiten entwickeln kann. □

SVFF

Ja zum EWR

Die Schweizerische Vereinigung Freisinniger Frauen (SVFF) akzeptiert ein «EWR, nein danke», wie dies von SVP- und Grünen-Frauen zu hören ist, nicht.

Die Arbeits- und Lebensbedingungen der Frauen sind abhängig von der Wirtschaftslage und werden nicht durch die Frauenpolitik bestimmt. Aus Sicht der Frauen bringt das EWR-Recht klare Vorteile im Warenangebot, in den Bereichen Bildung, Sozialversicherung, Entlohnung und Arbeitsbedingungen sowie beim Zugang zum europäischen Arbeitsmarkt. Die allgemeinen Wirtschaftsvorteile eines EWR-Beitritts werden den Frauen zugute kommen, denn eine prosperierende Wirtschaft fördert die Chancengleichheit der Geschlechter.

Die Freisinnigen Frauen sind aufgerufen, ihre Kräfte in der kommenden EWR-Diskussion einzusetzen, die sachlich begründbaren Vorteile eines Beitritts aktiv zu vertreten und sich nicht von der Panikmacherei bestimmter Kreise irritieren zu lassen. Die Schweiz ist ein Teil Europas, wir Frauen sind ein Teil der Schweiz, wir dürfen nicht abseits stehen! □

Unterschriftensammlung

Petition zuhanden des Präsidenten des Zentralrates von Radio/Fernsehen DRS, Eric Lehmann

Die unterzeichnenden Personen ersuchen den Zentralrat von Radio/Fernsehen DRS um *Schaffung eines Schulfernseh-Programms für Erwachsene*. Es soll den Benützern ermöglichen, den Schulstoff der Sekundarschule nachzuholen. Es sollen vor allem Hausfrauen und -männer, alleinerziehende Mütter, die für ihren Verzicht auf Erwerbsarbeit Mutterschaftsgeld erhalten, sowie Arbeitslose angesprochen werden. Diese Personengruppen haben die Möglichkeit, ihr Lernprogramm in den meistens sendefreien Morgenstunden einzuschalten.

Gleichzeitig wird die Programmdirektion von Radio/Fernsehen DRS ersucht, beim Biga die finanziellen Mittel für das Erwachsenen-Schulfernsehen aus dem **Fonds für nicht gewinnorientierte Weiterbildung und Wiedereinstieg** zu beantragen.

Freisinnige Frauengruppe Schaffhausen

Garten- und Landschaftsarchitekten,
Erdbauingenieure

100 Jahre 1892 – 1992
Erfahrung, Dynamik, Tradition

Spross

Wir planen, bauen, sanieren
und pflegen auch Ihren Garten
für Ihre sympathische Umwelt

Spross Ga-La-Bau AG Zürich
Garten- und Landschaftsbau 01-4 62 62 62

Ja zum EWR

In einer Zeit, in der nicht nur Zürich durch das Abwandern von grossen Firmen immer mehr zum Provinznest zu verkommen droht, versucht die SVP, den EWR zu verhindern. Sie argumentiert, dass die schweizerische Bevölkerung durch den EWR ärmer würde. Sagen wir am 6. Dezember aber nicht Ja zum EWR, werden noch mehr Schweizer Firmen ihre Hauptsitze ins Ausland verlegen. Dies hätte für die Schweiz wohl weitaus negativere Folgen, als wenn wir unseren Arbeitsmarkt für ganz Europa öffnen.

Wir beanspruchen doch nicht umsonst die bestmögliche Ausbildung. Oder gibt es gewisse Herren, die den offenen Vergleich scheuen?

*Franco Straub
Jungliberale Herrliberg*

Weder EWR noch EG

Der Verzicht auf einen EG-Beitritt oder das Nichtzustandekommen eines EWR-Vertrages würde für uns die Weiterführung des Status quo, des Freihandels-Vertrags (seit 1972 in Kraft), die Aufrechterhaltung der politischen Selbständigkeit bedeuten. Die Charakterisierung eines solchen Zustandes mit dem Begriff der Isolierung, des Abseitsstehens ist unstatthaft.

Es kann dabei nicht genug unterstrichen werden, dass die Schweiz in Europa eine wirtschaftliche Spitzenstellung einnimmt. Die in der EG zusammengeschlossenen Länder haben 15 Millionen Arbeitslose, während in unserem Land die Arbeitslosigkeit gering ist und wir 1 Million Fremdarbeiter beschäftigen. Dazu haben wir das höchste Pro-Kopf-Einkommen aller Industriestaaten und rangieren bezüglich Investitionen weit vor den EG-Staaten, und wir haben immer noch tiefere Zinsen und geringere Steuern, was bedeutende Wettbewerbsvorteile sind. Eine institutionelle Bindung an die EG

würde unsere Wirtschaft deshalb mit Sicherheit nach unten ausnivellieren, d. h. unseren Lebensstandard vermindern, wobei vor allem die Landwirtschaft, das Gewerbe, die freien Berufe und die Arbeitseinkommen unter Druck geraten würden. Sogar gemäss dem vom Bundesrat in Auftrag gegebenen Gutachten von Professor Heinz Hauser ergeben sich bei den drei Varianten völlig untergeordnete wirtschaftliche Unterschiede, die im Bereich normaler Sequenzen liegen.

Die Meinung, dass ins Gewicht fallende wirtschaftliche Nachteile bei Nichtzustandekommen einer institutionellen

Bindung an die EG eintreten würden, ist deshalb falsch. Das Gegenteil wäre der Fall: Wir müssten bei einem Beitritt zu EWR/EG auf der ganzen Linie Nachteile und Einbussen in Kauf nehmen. Demgegenüber wären die staatspolitischen Auswirkungen auf die Unabhängigkeit, die Neutralität, die Volksrechte und den Federalismus krass und irreversibel.

Für die Schweiz kommt weder EWR noch EW-Beitritt in Frage, sondern nur die Beibehaltung der Selbständigkeit und des bewährten Freihandelssystems mit der EG und der ganzen Welt.

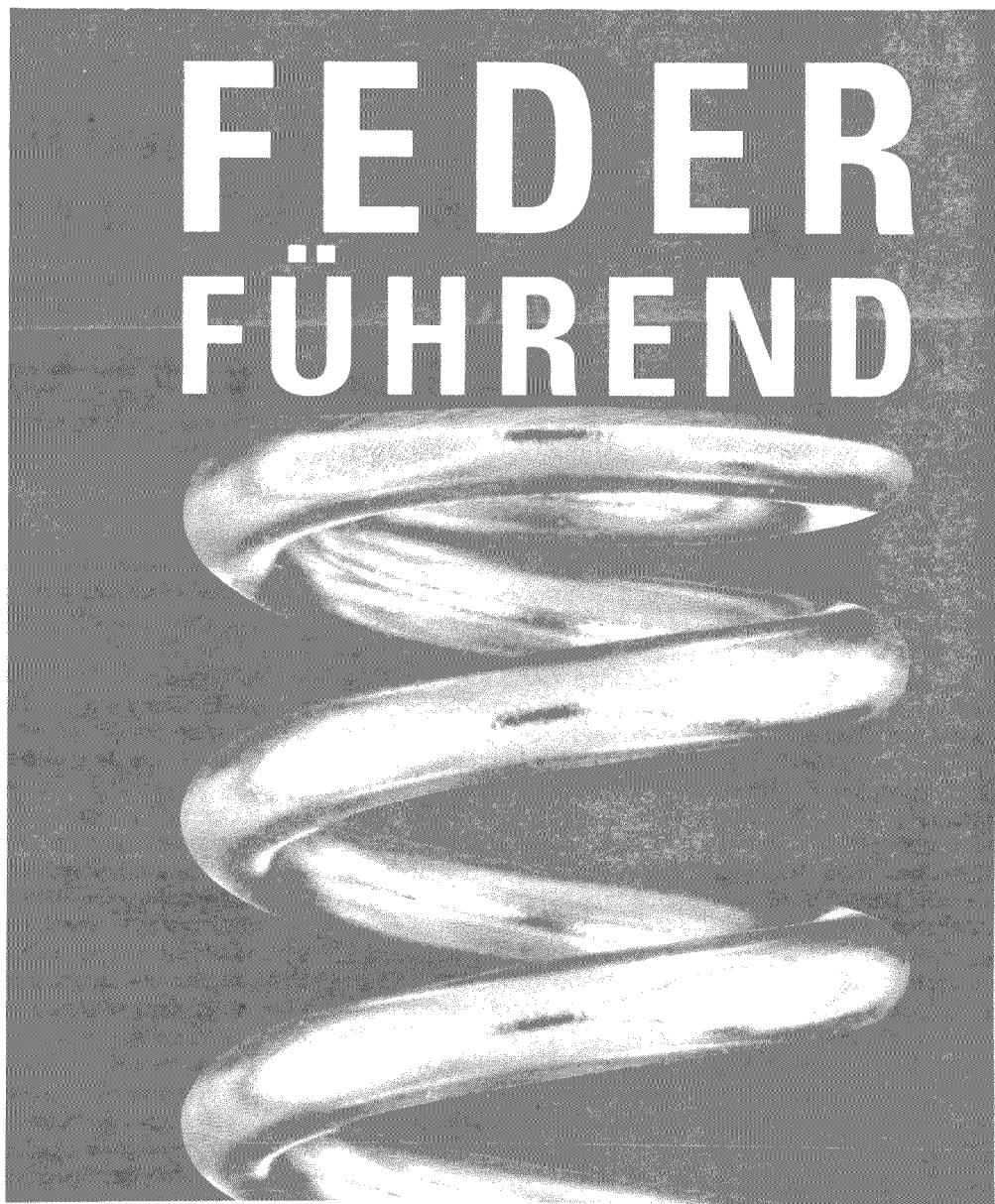
Walti Schütz, Altendorf

Das ist Ihre Seite

Mit der Frage «Was meinen Sie?» ist diese Seite bezeichnet. Schreiben Sie dem «Freisinn», was Sie zu Beiträgen meinen, was Sie über politische Themen denken, was Sie für Ideen haben.

Bemühen Sie sich, sich kurz zu fassen. Sie kennen die Bitte auf jeder Leserbriefseite.

Ihre Briefe richten Sie an: «Freisinn», FDP-Generalsekretariat, Postfach 6136, 3001 Bern



BAUMANN + CIE AG
Federnfabrik, CH-8630 Rüti
 Tel. 055/848 111
 Telex 875 606, Fax 055/848 511

Bekämpfung der Arbeitslosigkeit

Viele Arbeitslose trifft es hart, und sie sind nicht schuld, dass sie keine Arbeit mehr haben. Ihnen müssen wir rasch helfen. Arbeitswillige müssen finanziell bessergestellt werden, wenn sie gewillt sind, schlechter bezahlte Arbeit zu verrichten.

Wenn z. B. ein Arbeiter 4000 Franken verdient und er wird arbeitslos, so bekommt er achtzig Prozent, das heisst 3200 Franken. Wenn nun die Arbeitslosenkasse eine gewisse Differenz bezahlen würde, nähme mancher eine schlechter bezahlte Stellung an. Die Kasse würde weniger belastet,

und wir würden viel weniger Ausländer benötigen. Ich meine nicht, dass wir Ausländer ausweisen würden, sondern dass wir weniger hereinnehmen müssten. In der Hotelbranche fehlen uns heute trotz Arbeitslosigkeit immer noch Arbeitskräfte. Viele willige Schweizer würden diese oder andere Arbeiten verrichten oder sich umschulen lassen, wenn sie dafür recht bezahlt würden. Vielleicht ist dazu eine Gesetzesänderung notwendig. Dies wäre bestimmt eine dankbare Arbeit für die Bürgerlichen!

Ernst Lutz, Altstätten

Neues Finanzierungssystem nötig

Zurzeit herrscht wieder Hochkonjunktur mit Kommentaren und Ratschlägen zur Kostensituation im schweizerischen Gesundheitswesen, speziell zum neusten Sparprogramm von Bundesrat Cotti. Die Spitäler sollen u. a. ihre Tarife nur noch im Ausmass der Teuerung anpassen dürfen. Das ist überhaupt kein Problem, denn bekanntlich werden ja die Defizite zum grössten Teil durch die Kantone und Trägergemeinden gedeckt. Defizite, die in erster Linie dadurch entstehen, dass den Spitalkosten nicht kostendeckende Tarife entgegenstehen.

Das heutige sinnlose System der Krankenkassen-Vollpauschalen für den allgemeinen Bereich muss durch Einzeltarifierung mit entsprechender Transparenz abgelöst werden. Bekanntlich decken die Vollpauschalen nicht einmal fünfzig Prozent der ausgewiesenen Kosten der Spitäler. Erst bei kostendeckenden Tarifen wäre überhaupt eine Diskussion über Tarifstopp usw. möglich. Mit dem heutigen System kennt der Spitalpatient nicht einmal die Kosten, die durch

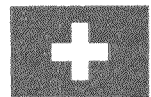
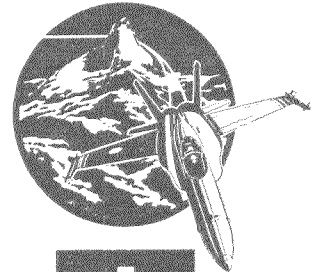
seinen Spitalaufenthalt entstanden sind, mit Ausnahme im Halbprivat- und Privatbereich.

Und nur noch nebenbei: Rund achtzig Prozent der Spitalkosten machen die Personalkosten aus, wobei in vielen Kantonen nicht von übersetzten Löhnen gesprochen werden kann, so u. a. auch im Kanton Graubünden. Zudem sind weitere Lohnbegehren usw. angemeldet!

Zusammenfassend also meine ich, dass die heutigen Sparprogramme auf die Spitäler bezogen überhaupt nichts bringen, sondern lediglich eine Verschiebung zulasten der öffentlichen Hand, sprich Kantone und Gemeinden, die für die Defizite aufzukommen haben. Dies einige Gedanken eines Direktbetroffenen, der sicher das Problem nicht herunterspielen möchte.

*Silvio Zuccolini
Spitaldirektor
Thuis/Scharans*

**F/A-18C HORNET
FOR SWITZERLAND**



**T-Shirt:
HORNET FOR
SWITZERLAND**

Superqualität (Switcher)
weiter Schnitt
3farbig
(blau, rot, silber)
T-Shirt: weiss

Spruch auf Rücken:

**EIN NOTWENDIGER SCHUTZ FÜR DAS HERZ
EUROPAS**

Preis: Fr. 20 (+Versandkosten)

Bestelladresse:

Studentenforum für Politik, Wirtschaft & Gesellschaft
Postfach 948, 9001 St. Gallen

Grösse: L oder XL

Mehr Dialoge

Es scheint, dass verschiedene Parteipräsidenten und Politiker die Zeichen der Zeit noch nicht erkannt haben: Sie schreiben uralte Inserate und Einladungen (ohne Zeitangaben) ab, bereiten den Anlass schlecht vor und lassen es zu, dass die eingeladenen Referenten und Rednerinnen doppelt und dreimal so lange reden, als abgemacht war, damit keine Zeit mehr bleibt für Fragen und Diskussionen mit dem Publikum.

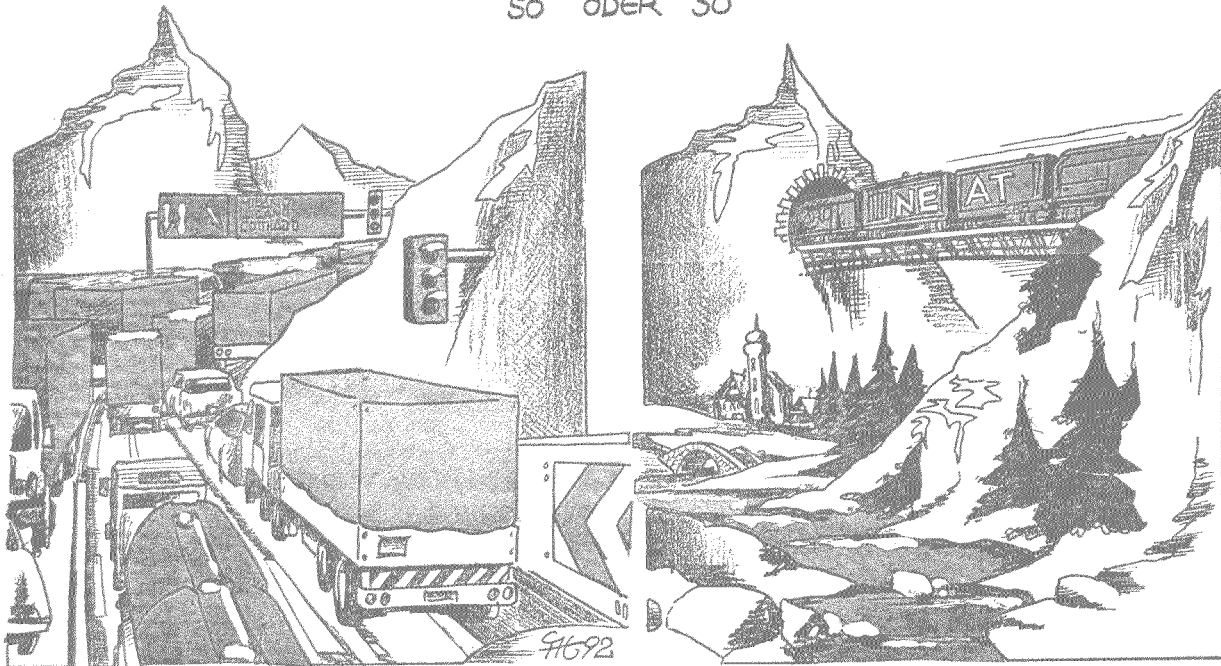
Die Folge davon sind sinkendes Interesse und weniger Besucher an den Versammlungen. Dann werden Arbeitsgruppen eingesetzt, Experten beigezogen, Lösungen ausgearbeitet und präsentiert, damit die Versammlungen wieder attraktiver werden. Diskussionen am runden Tisch, Fragen aus dem Publikum ans Plenum, Diskussionen mit den Pro- und Contra-Referenten werden publiziert und versprochen. Wenn das Thema wie der EWR und die Referenten interessant sind, kommen die Leute in Scharen. Wenn aber der Leiter die Redezeiten der Langredner (auch aus dem Saal) nicht stoppt und unterbricht, fehlt am Schluss die vorgesehene Zeit für den Dialog trotzdem. Die Teilnehmer verlassen die Versammlung mit ihren Zweifeln, und der Etikettenschwindel ist perfekt.

Was ist zu tun? 1. Wir wünschen uns unabhängige, mutige Leiter, welche mit einem Wecker, Gong oder mit gelben und roten Karten endlich dafür sorgen, dass *die abgemachten Zeiten eingehalten werden!* 2. Wir wünschen uns frei gehaltene Dreiminuten-Eintrittsreferate, möglichst mit lesbaren Bildfolien unterstützt, die auf einer *grossen* Leinwand gezeigt werden, damit man sie auch hinten lesen kann. 3. Wir im Saal möchten nach den Eintrittsreferaten an den *Tischen darüber ein paar Minuten diskutieren*, um anschließend qualitativ gute Fragen stellen zu können. 4. Wir hätten gerne, dass die weiteren Podiumsdiskussionen oder die Fortsetzung der Referate auf die gestellten Fragen ausgerichtet werden.

Der undemokratische, autoritäre Versammlungsablauf mit einigen wenigen monologisierenden Rednern und immer den gleichen Fragestellern ist vorbei. Zukunft hat der demokratische, partnerschaftliche Versammlungsablauf, der sich auf mündige Teilnehmer abstützt und verschiedenen eine Fragechance gibt. Liegt es nicht im Interesse aller, dass mehr miteinander über den EWR geredet wird als aneinander vorbei?

Ruedi Andres, Mümliswil

VERKEHRSLANDSCHAFT SCHWEIZ -
SO ODER SO



Die FDP-Beamtenvereinigung stellt sich vor

Vor knapp zwei Jahren wurde die FDP-Beamtenvereinigung in Bern gegründet. Sie bezweckt den Zusammenschluss freisinniger Beamtinnen und Beamter sowie Angestellter der öffentlichen Dienste zur Pflege des liberalen Gedankengutes, zur Förderung der Kontakte zwischen der FDP und dem öffentlichen Personal sowie zur Wahrung der gemeinsamen Interessen. Sie steht den Beamtinnen und Beamten von Bund, Kantonen und Gemeinden offen.

Jean-Pierre Berthouzoz

Die Vereinigung führt in der Regel monatlich Veranstaltungen durch. Auf dem Jahresprogramm stehen Vorträge zu aktuellen Themen, Besichtigungen interessanter Betriebe und Anstalten, Kontaktpflege in Form gesellschaftlicher Anlässe, kulturelle Veranstaltungen, Diskussionsrunden und die jährliche Beamtentagung mit Information und Workshops über aktuelle Interessen der Mitglieder. In den letzten



Die FDP-Beamtenvereinigung schafft Kontakte: Bundesrat Jean-Pascal Delamuraz begrüsst Jean-Pierre Berthouzoz, stv. Direktor in der Direktion Finanzen und Controlling bei den SBB, Vorstandsmitglied der FDP-Beamtenvereinigung. (Photos ruti)

Monaten wurden u. a. die folgenden Anlässe durchgeführt:

- Besichtigung der Orgel der Französischen Kirche (mit Konzert)
- Besuch des Wasserwerks der Stadt Bern
- Plauderei mit Bundesrat Kaspar Villiger
- Bogenschiessen unter kundiger Anleitung

Bis heute machen bereits über 250 Beamtinnen und Beamte bei unserer Vereinigung mit.

Die Mitgliederbeiträge sind bescheiden: Zehn Franken für Mitglieder einer Ortspartei und zwanzig Franken für Nichtmitglieder der FDP. Allerdings

sollten Interessenten nicht Mitglied einer anderen Partei sein. Statuten können beim Generalsekretariat der FDP Schweiz, Postfach 6136, 3001 Bern, Tel. (031) 22 34 38, gratis bezogen werden. Das Generalsekretariat nimmt gerne Beitrittserklärungen entgegen. Auskunft erteilen das Generalsekretariat oder die folgenden Vorstandsmitglieder:

Dr. A. J. Lässker
Präsident
Tel. (031) 61 54 66

PD Dr. Annemarie Etter
Tel. (031) 65 80 44

J.-P. Berthouzoz
Tel. (031) 60 22 25

LFSA

Ja zur Neat

Der Zentralausschuss (ZA) des Landesverbandes freier Schweizer Arbeitnehmer (LFSA) hat die Parolen für den nächsten eidgenössischen Urnengang gefasst. Ausgiebig diskutiert wurde dabei die Vorlage für eine neue Alpentransversale (Neat).

Bereits 1988 hiess der LFSA in der Vernehmlassung den Ausbau neuer Alpentransversalen durch den Gotthard und den Lötschberg gut. Mittlerweile steht nicht nur die Verlagerung der Warentransporte von der Strasse auf die Schiene im Vordergrund: Durch die Ratifizierung des EWR-Transitabkommens kommt der Neat gesamteuropäische Bedeutung zu. Der LFSA befürwortet deshalb die Neat, fordert jedoch den Bundesrat auf, im Falle eines EWR-Beitritts Verhandlungen aufzunehmen, um die europäischen Staaten an den massiven Baukosten der Neat zu beteiligen.

Der LFSA setzte sich bereits im letzten Jahr im Rahmen der verworfenen Finanzvorlage des Bundes für die Aufhebung der Stempelsteuer ein – an diesem Entscheid hält er auch heute noch fest. Bei einer künftigen Mehrwertsteuervorlage gilt es jedoch, die entstehenden Einnahmehausfälle zu kompensieren.

Der ZA des LFSA sagt im weiteren auch Ja zum neuen bäuerlichen Bodenrecht. Dieses führt neu ein Vorpachtsrecht ein und gebietet der in den letzten Jahren überbordenden Spekulation mit Grund und Boden wirksam Einhalt.

Dreimal Ja setzte es zur Parlamentsreform ab. Unser Milizparlament stösst an die Grenzen des Machbaren. Deshalb ist es nach Meinung des LFSA-Zentralausschusses wichtig, dass den Volksvertretern eine ausgebaute und wirksame Infrastruktur zur Verfügung steht. Die vorgeschlagenen Änderungen stellen zudem einen Kompromiss dar, der ein Minimum kostet, jedoch für die Parlamentarier zahlreiche Erleichterungen bringt. □



Mitglieder der FDP-Beamtenvereinigung und eidgenössische Parlamentarier vor einer gemeinsamen Veranstaltung.